

Spiele

IN FÜRTH ●

Übersicht
der Kinderspielplätze,
Bolzplätze, Jugendspielbereiche
in Fürth



Spielen IN FÜRTH ●

Impressum

Visionen der AG Spielen in Fürth

Eine kinderfreundliche Website sowie eine Stadtkarte mit allen Bolz- und Spielflächen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestalten.

Herausgeber

Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V.
Mannhofer Str. 30 – 90765 Fürth www.nwkfs.de
Partner der „AG Spielen in Fürth“
Grünflächenamt - Stadtplanungsamt
Amt für Kinder und Jugend - Stadt Fürth www.fuerth.de

Texte

Broschüre „Kinderbüro Weimar“, Kinderbeauftragte: Steffi Engelstädter
Deutsches Kinderhilfswerk Berlin, Claudia Neumann
Grünflächenamt, Ernst Bergmann
Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V., Maria Fontana-Eberle

Fotos

Maria Fontana-Eberle
Fotograf N.N.
S.3: Christian Schwier/Fotolia

Gestaltung

murolo gestaltung

Druck

N.N.

Hauptsponsorenpartner

Sparda Bank

Weitere Sponsoren

Infra Fürth

Ansprechpartner

Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V.,
1. Vorsitzende Maria Fontana-Eberle, Mobil 0177/4656918
Tel-Nr. 0911/9792481 www.nwkfs.de



Kinderspielplätze Seite 22 -43

Jugendspielbereiche Seite 44 -45

Bolzplätze Seite 46 -47

| | |
|---|---------|
| Vorwort / Grußwörter | 4 - 7 |
| I. Spielen – Bedeutung des Spiels | 8 - 15 |
| Deutsches Kinderhilfswerk | |
| II. Mitbestimmung | 16 - 17 |
| Netzwerk Kinderfreundliche Stadt | |
| III. Spielen in der Stadt | 18 - 21 |
| Wo wird noch gespielt | |
| Wie ein Spielplatz entsteht | |
| Wie ein Spielplatz betrieben wird | |
| IV. Spiel- und Bolzplätze in Fürth | 22 - 47 |
| Spielplatzsituation in Fürth | |
| Auflistung der Spiel- und Bolzplätze | |
| V. Bedeutung der Spielräume | 49 - 51 |
| Ziele zur Gestaltung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung | |
| VI. Schlusswort | 51 |

Vorwort

Maria Fontana-Eberle, 1. Vorsitzende des Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Spiel, Freizeit und Sport.

Sie müssen spielen, sich austoben, ihre körperlichen Fähigkeiten trainieren und ihre Umwelt erforschen, erobern, um sich geistig und körperlich gesund entwickeln zu können. Damit dies gefahrlos möglich ist, brauchen sie Lebensbedingungen, die ihnen ausreichend Raum und Gelegenheit zum Spielen geben. Nun wird es in Großstädten, wie Fürth aber mit zunehmender Bebauung und steigendem Flächenverbrauch für Wohnungen, Gewerbe und Verkehr immer schwieriger, innerhalb des eng begrenzten Stadtgebietes Areale zu finden, die sich als Spielorte eignen.

Das Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V. engagiert sich seit 2005 insbesondere für das Recht auf Spiel. Als Partner vom Deutschen Kinderhilfswerk ist der Verein Mitglied im „Bündnis Recht auf Spiel“ und veranstaltet mit Aktionspartnern jedes Jahr den Weltspieltag in der Fürther Fußgängerzone.

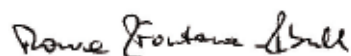
Im Rahmen einer Internet-Recherche ist das Netzwerk auf zwei interessante Projekte zum Thema Spielen gestoßen: Das Kinderbüro Weimar hatte die Idee, zur Spielplatzgestaltung und Beteiligung eine Broschüre „Spielen in Weimar“ herauszugeben und das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat ein Spielhof-Konzept entwickelt und die Broschüre „Spielhöfe in Nürnberg“ herausgegeben. Demnach bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Netzwerk-Partnern für die beratende Unterstützung, bei der engagierten Mitarbeiterin des Jugendamtes Nürnberg, Frau Doris Lindner, zuständig für Spielplatzgestaltung und Beteiligung und bei der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Weimar, Frau Sina Solaß, Leiterin des Kinderbüros Weimar.

Ferner bedanken wir uns herzlich bei dem engagierten Hauptsponsorenpartner, stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Sparda Bank, Herrn Thomas Lang und für eine weitere Spende der Infra Fürth, beim Geschäftsführer, Herrn Dr. Hans Parthemüller, die diese Broschüre gefördert haben und dadurch zur Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung beitragen.

Abschließend bedanken wir uns ganz herzlich bei den engagierten Kooperationspartnern der hausverwaltenden Dienststellen der Stadt Fürth, wie das Grünflächenamt, für die außerordentliche Kompetenz des stellvertretenden Leiters, Herrn Ernst Bergmann, als Fachdienststelle für Planung, Bau und Unterhalt von Grünflächen sowie dem Leiter des Stadtplanungsamtes, Herrn Dietmar Most, als Dienststelle zuständig für die Regelung und Förderung der baulichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und dem Jugendamtsleiter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Herrn Hermann Schnitzer. Wir freuen uns besonders über die gelungene Gründung der AG „Runder Tisch - Spielen in Fürth“ und begrüßen diese Partnerschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Vernetzung der betreffenden Dienststellen zur Schaffung kinder- und familienfreundlicher Lebensräume.

Wir wünschen allen Familien mit Ihren Kindern viel Freude beim Entdecken der Spiel- und Bolzplätze sowie Erforschen neuer Spielorte, die zum Spielen im Freien einladen.

Ihre Maria Fontana-Eberle



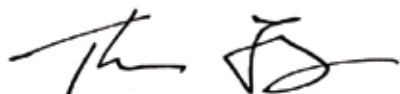
Grußwort

Oberbürgermeister, Dr. Thomas Jung

Spielen, so drückt es Wissenschaftsdozent Armin Krenz aus, „ist der Beruf des Kindes“. Es sei die Grundlage der Persönlichkeits- und Lernentwicklung des Nachwuchses. Spielen ist also Lernen, beim Spielen kann sich der Charakter zeigen und entfalten. Spielen ist kreativ und lehrt soziales Miteinander. Und spielen kann man überall und auf vielfältige Weise. Sei es in der Wohnung, im Treppenhaus, auf dem Bürgersteig, bei der Arbeit, in Geschäften, Bibliotheken, in der Natur, im Park bei Schaukel und Wippe oder natürlich auf Spielplätzen.

In der Kleeblattstadt gibt es bereits zahlreiche Anlauf- und Treffpunkte für Mädchen und Jungen zum gemeinsamen Zeitvertreib und Austoben. Die Stadt weist immer wieder neue Flächen dafür aus und sorgt stetig für noch mehr Spielspaß, zuletzt beispielsweise im Golfpark und in Atzenhof. Diese Broschüre führt viele bekannte Spielplätze in unserer Stadt auf, regt aber gleichzeitig dazu an, neue Orte zu entdecken, an denen Kinder ihre Kreativität entfalten, die sie mitgestalten und entwickeln können. Das vom Netzwerk Kinderfreundliche Stadt initiierte Projekt soll Denkanstöße zur Erweiterung der Spiellandschaft in unserer Kleeblattstadt geben und ich kann nur jeden ermuntern, mitzumachen und seine Ideen einzubringen, um zu zeigen, was Fürth spielend zu bieten hat.

Ihr



Dr. Thomas Jung

Grußwort

Referentin für Soziales, Jugend, Kultur, Elisabeth Reichert

Jedes Kind hat das Recht auf freie Zeit, in der es spielen und sich erholen kann. Und es hat ein Recht auf genügend Platz, um seine freie Zeit zu verbringen. In einer Stadt muss es folglich ausreichend Orte geben, wo Kinder spielen können. Diese Rechte beinhaltet u.a. die UN-Kinderrechtskonvention, die vor rund 26 Jahren verabschiedet wurde.

Gerade in unserer heutigen Zeit brauchen Kinder Raum, Zeit und die Möglichkeiten zum Spiel. Denn auch sie trifft der schnelllebige, strukturierte Alltag: zwischen Schule, Musikunterricht und Sportkurs bleibt oft nur wenig Raum für freies Spiel. Schade, denn Spielen hat eine große Bedeutung für die persönliche Entwicklung, ermöglicht es doch Selbsterfahrung, Rollenhandeln, sowie das Testen von Grenzen. Spielen bietet einen offenen, und dennoch geschützten Raum, um sich mit anderen auseinanderzusetzen. So fördert das Spiel auch kultur- und sprachübergreifende Kontakte und Freundschaften. Vor dem Hintergrund der Integration von zugewanderten Familien gilt: Gemeinsames Spielen braucht wenig Worte und hilft gleichzeitig, sich in eine andere Kultur einzuleben, Freunde zu finden und die neue Sprache ‚spielend‘ zu lernen. Es ist vor allem der öffentliche Raum, ob nun die Straße oder der Spielplatz, der für alle da ist, unbeachtet des sozialen Hintergrunds, der Kultur, der Religion oder des Alters.

Wir brauchen also sichere öffentliche Räume, die das Spielen im Freien ermöglichen. Die Stadt Fürth hat in den letzten Jahren einiges getan, um hier attraktive Angebote zu schaffen. In diesem Zusammenhang gilt mein Dank dem städtischen Grünflächenamt, welches mit hoher Fachlichkeit und noch höherem persönlichen Engagement die Spielplatzprojekte in Fürth vorantreibt.

Auch in Zukunft möchten wir die UN-Rechte von Kindern umsetzen und berücksichtigen. Das „Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V.“ ist dabei ein engagierter Partner des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, der für die Interessen von Kindern eintritt und auf ihre Bedürfnisse aufmerksam macht. Diese Broschüre ist ein Ergebnis dieser kontinuierlichen (Zusammen-) Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen – und natürlich auch beim Spielen in Fürth!

Ihre
Elisabeth Reichert
Referentin für Soziales, Jugend und Kultur

Grußwort

Sponsorenpartner, Sparda Bank

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kinder,
Vor Ihnen und vor Euch liegt eine ganz besondere Broschüre. Sie versammelt Orte in der Stadt Fürth, die für die jüngsten Bürger immens wichtig sind – weil man dort gut spielen, toben und sich rundum ausprobieren kann. Manchmal sind solche Oasen in unseren Städten voller Häuser, Straßen und Autos schwer zu finden. Deshalb gibt dieses Heft wertvolle Hinweise, indem es beliebte und bewährte Spielplätze, aber auch neue, unbekanntere Orte auflistet. So können sich Familien auf Entdeckungsreise begeben und viel erleben, auch auf Arealen, die bisher nicht für Spiel und Spaß standen. Denn Kinder bedeuten Zukunft. Wo sie keinen Platz finden, da verliert auch das gesellschaftliche Leben. Wir von der Sparda-Bank haben diese Publikation gerne über unseren Gewinn-Spar-Verein gefördert. Eine solche Übersicht über die Spielmöglichkeiten erweitert den Blick und ermöglicht Familien einen neuen Zugang zu ihrer Stadt. Ein schönes Beispiel hierfür ist der Spielplatz in Mannhof, der mit Mitteln der Sparda-Bank komplett neu gestaltet wurde. Dort können sich Potentiale entfalten, Gemeinschaft wird erlebbar. Was uns als Genossenschaft besonders überzeugt hat, ist das Mitbestimmungskonzept: Das Netzwerk hat eine Fragebogenaktion gestartet, bei der Kinder und Eltern Wünsche und Ideen einbringen konnten. Diese Impulse sind auch in die Broschüre eingeflossen und das bedeutet ein Stück gelebte Demokratie. Kinder gestalten ihre Umwelt mit und erlernen dadurch Partizipation. Schon immer haben wir von der Sparda-Bank uns für junge Menschen eingesetzt. Als Unternehmen, das in der Region fest verwurzelt ist, wollen wir uns für die lokale Gesellschaft engagieren. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, gemeinnützige Projekte wie das Netzwerk zu unterstützen. Wie könnte man besser zum Wohl der Menschen beitragen, als wenn man bei den Kleinsten ansetzt? Darum sind wir gerne hier als Partner dabei und wünschen viel Freude beim Lesen, Aufstöbern und Erschließen.

Thomas Lang, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der Sparda-Bank Nürnberg eG

Spielen – die Kultur der Kinder



© Toni Anderfuhren

Das kindliche Spiel

Die vorliegende Broschüre befasst sich mit den Spielmöglichkeiten in Fürth. Um sich mit deren Qualitäten auseinanderzusetzen, wird zunächst die Bedeutung des kindlichen Spiels dargestellt. Doch was ist dieses „Spiel“ überhaupt und wo findet es statt? Nachfolgend werden einige Definitionen auf der Grundlage der Arbeit der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW angeführt, einem der führenden pädagogischen Fortbildungsinstitute in Deutschland:

Was ist Spielen?

Spiel ist ein Grundbedürfnis und für die gesunde Entwicklung der Kinder notwendig. Spielen ist die Haupttätigkeit, die Kultur der Kinder. Spiel ist Bildung, Bewegung, Lebensfreude und ein Thema für jung bis alt. Spielen ist eine aktive, freiwillige Handlung, die Spielende in ihrer ganzen Person beansprucht. Spielen schafft eine „als ob“ Realität, die jedoch einen Bezug zur Wirklichkeit hat. Spielen ist gekennzeichnet durch Rhythmisierung: An- und Entspannung, Zufall und Regel, Eingriff und Eigendynamik. (Vgl. Knecht 2013, o. S.)

Spielen heißt:

- Erfahrungen sammeln mit Personen, Gegenständen, Räumen und Ideen;
- Verhalten erproben und die Wirkungen in der Umwelt kennen lernen;
- Zusammenhänge erkennen, begreifen und daraus Schlüsse für das eigene Verhalten ziehen;
- Beim spielerischen Erproben Orientierung finden und Einstellungen entwickeln;
- Zielgerichtet und zweckfrei – Spielen wird unter zwei Blickwinkeln betrachtet:
 - Vom Spielenden aus gesehen eher lustvoll, freudvoll, altersgemäß und selbstbestimmt, ohne erzieherische oder instrumentelle Zwecke;
 - Von Spielpädagogen aus gesehen zielgerichtet, methodisch geplant und für bestimmte Lernziele eingesetzt. (Vgl. ebd., o. S.)

Wo spielen Kinder?

- Kinder spielen überall, wenn man sie nicht einschränkt oder hindert.
- Sie spielen nicht nur auf Spielplätzen, sondern wenn möglich auch auf Brachflächen, in Pfützen, auf Straßen, Wegen, Plätzen, Treppen, Hinterhöfen, in Parks, im Wald.
- Sie spielen dort, wo Material vorhanden ist, wo sie was bauen und gestalten können, wo sie Platz haben zum Toben und Radfahren, wo sie etwas erleben können.
- Sie wollen Flächen, die veränderbar sind. Eine Wiese mit zwei Teppichstangen wird zum Fußballplatz, ein Brunnen zum Wasserspielplatz und eine asphaltierte Fläche dient dem Kreidemalen, Murnelspielen, Rollerfahren, Skaten oder zum Rad fahren. (Vgl. ebd., o. S.)

Die Bedeutung des kindlichen Spiels

„Ein grundlegendes Element unserer Kultur ist das Spiel. Der Mensch ist ein Spieler – und ohne seine Lust und Fähigkeit zum Spielen hätten sich ganze Bereiche seiner Kultur nicht entwickelt.“ Johan Huizinga, niederländischer Kulturhistoriker (Huizinga 1987, o. S. in Draußenkinder o. J., o. S.)

Spiel und Entdeckung sowie die Lust, Neues auszuprobieren liegen in der Natur des Menschen. Diesem natürlichen Drang Zeit und Raum zu geben, ist besonders für Kinder und Jugendliche von elementarer Bedeutung. Für sie ist es wichtig, sich die Welt handelnd zu erschließen. Spiel und Bewegung sind Grundbedingungen für Lern- und Bildungsprozesse, werden jedoch häufig unterschätzt.¹ Kinder begreifen spielend die Welt, wollen sich und die Welt entdecken und verstehen, sich ihren Gesetzmäßigkeiten annähern und sich mit unbekanntem Dingen vertraut machen.

**„Gibt man Kindern eine Hütte,
dann machen sie daraus Kleinholz.
Gibt man ihnen Kleinholz,
dann bauen sie daraus eine Hütte.“²**

¹ Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass das Konzept „bewegter Unterricht“ längst noch nicht in jeder Grundschule zum Pflichtprogramm zählt.

² Leitspruch des Bündnisses Recht auf Spiel, einer Initiative des Deutschen Kinderhilfswerkes

Das Spiel stellt daher für jüngere wie ältere Kinder die wichtigste Lernformen dar, Albert Einstein bezeichnet es sogar als höchste Form der Forschung (vgl. Draußenkinder o. J, o. S.). Es ist also keineswegs ein Nebenprodukt ihrer Entwicklung – im Gegenteil, Spielen ist Lernen mit allen Sinnen, mit starker emotionaler Beteiligung, mit geistigem und körperlichem Krafteinsatz. Spielformen und Spielorte sind demnach bedeutende Begegnungs-, Kommunikations- und Beziehungsräume, die der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Spielräume bieten Kindern wichtige Risiko- und Grenzerfahrungen. Lothar Krappmann, einer der führenden Kinderrechtsexperten in Deutschland und ehemaliges Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, fasst es in seinem für eine Spielraumtagung verfassten Vortrag zum General Comment Nr. 17 zu Art. 31 der UN-KRK, Recht auf Spiel zusammen:

Spielen ist ein Lebensbereich der Kinder

- „in dem sie auch für sich allein erproben, experimentieren, entdecken;
- in dem sie ihr Handeln in zunehmender Unabhängigkeit von erwachsener Kontrolle und vorgegebenen Bewertungsmaßstäben selber steuern;
- sich dabei mit ihren Stärken und Schwächen, Vorlieben und Abneigungen entdecken und erkennen, somit Identität entwickeln;
- und dabei Wirksamkeitserfahrung, Selbstvertrauen, Verantwortung und Urteilsfähigkeit bilden, die helfen, schon jetzt und auch später, seinen Platz im sozialen Leben einzunehmen;
- ein Bereich, in dem Kinder Werte und Regeln entdecken und entwickeln, Rituale und Symbole übernehmen und erfinden und Ausdrucksmöglichkeiten schaffen für das, was sie freut, wonach sie sich sehnen, was sie ängstigt;
- ein Bereich von eminenter Lebensbedeutung, der Raum und Zeit benötigt und durch auferlegte Zwecke und Ziele leicht verdorben wird.“ (Krappmann 2015, S. 2 ff.)

Spiel bedeutet Freiheit und Gestaltungsmöglichkeit. Beim bewegten und freien, möglichst selbstbestimmten, nicht immer pädagogisch betreuten Spiel sammeln Kinder vielfältige Erfahrungen, wodurch sie in den verschiedensten Situationen schneller und der Situation angepasster reagieren können. Kinder sollten bis zu ihrem vollendeten sechsten Lebensjahr 15.000 Stunden lang gespielt haben, dies entspricht mindestens sieben Stunden am Tag. Davon sollten sie mindestens zwei



Stunden³ in Bewegung sein, in Deutschland bewegt sich ein Kind aber durchschnittlich nur noch 60 Minuten am Tag. (Vgl. Krenz 2001, S. 8f) Ein Unterschied zwischen Land- und Stadtkindern ist hier nicht erkennbar. Vielmehr sind es die Kinder aus schlechter situierten Haushalten und damit in ungünstigeren Wohnlagen, die etwa deutlich mehr Zeit vor dem Fernseher oder Computer verbringen⁴. Die Straßenkindheit hat sich demnach zum Mittelschichtenphänomen entwickelt. (Vgl. Blinkert et al. 2015, S. 91 ff.) Bewegung ist dabei weit mehr als Sport, sie ist ein Grundbedürfnis und Motor der körperlichen und geistigen Entwicklung. Hüpfen, Rennen, Klettern, Schaukeln und Toben – durch all das gelangen Kinder zu (Bewegungs-) Sicherheit, Selbstständigkeit und räumlichen Kompetenzen. Kinder und Jugendliche drängen nach dem Spiel mit anderen, nach Leistung und Wettbewerb. Sie lernen, unterschiedliche Rollen einzunehmen, Regeln zu akzeptieren, Konflikte auszutragen, Toleranz und Rücksichtnahme zu zeigen sowie Absprachen zu treffen und auch einzuhalten. Sie sammeln somit grundlegende Erfahrungen im Sein mit anderen Menschen. Beim Balancieren über einen Baumstamm schulen sie beispielsweise ihre Grobmotorik sowie ihren Gleichgewichtssinn und lernen Risiken einzuschätzen. Vor dem Fangspiel handeln sie gemeinsame Regeln aus und müssen dabei vielleicht auch Kompromisse eingehen, nehmen Rücksicht auf andere Mitspieler. Im Spiel wird Schnelligkeit und Ausdauer geschult.

³ Die Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation empfiehlt jedem Menschen mind. 60 Minuten körperliche Aktivität an mind. vier Tagen/Woche, für Kinder gehen die Empfehlungen vieler Experten jedoch weiter (vgl. Breithecker 2001, S. 3f).

⁴ Die Untersuchungen der Aktionsraumstudie führten zu dem Schluss, dass sich diese Familien auf Grund ihrer finanziellen Lage wohl keine bessere Wohngegend leisten können, in welcher das Umfeld weit mehr zum Draußenspiel einladen würde.

Die Hirnforschung und Sportwissenschaft konstatieren:

- Je mehr Reize aus dem Bewegungsapparat im Gehirn ankommen, umso besser kann sich dieses entwickeln.
- Motorische und sprachliche Entwicklung hängen voneinander ab und bedingen sich gegenseitig.
- Wer sich im Raum sicher orientieren und bewegen kann, hat auch im Zahlenraum weniger Schwierigkeiten.
- Kinder begreifen ihre Umwelt aus der Bewegung heraus. Schon zehn Minuten Bewegung pro Tag heben die Stimmung. Laune und Befindlichkeit bessern sich proportional zum Ausmaß an Bewegung, denn dabei werden körpereigene Botenstoffe, so genannte Neurotransmitter, freigesetzt.⁵

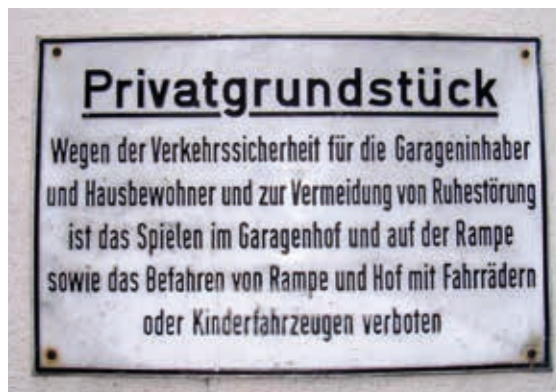
Bewegungskompetente Kinder erlangen mehr Selbstbewusstsein, können mit Stresssituationen besser umgehen und sind wesentlich aufmerksamer und konzentrierter. Können Kinder und Jugendliche ihrem natürlichen Spiel- und Bewegungsdrang jedoch nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen, entstehen Defizite mit kurz- und mittelfristigen Folgen wie Konzentrationsschwäche, Stimmungsschwankungen⁶ oder motorische Defizite. Sportpädagogen und Ärzte warnen: Fast jedes zweite Kind weist schon bei der Einschulungsuntersuchung Haltungsschäden auf, jedes fünfte Kind ist zu dick.⁷ Die langfristigen Folgen können jedoch noch nicht in ausreichendem Maße untersucht werden. Deren Tragweite für das Schul- und Gesundheitssystem sowie der anzunehmende volkswirtschaftliche Schaden lassen sich nur erahnen.

Spielen darf daher nicht nur Belohnung nach den Hausaufgaben und dem Zimmerputz sein. Spielen jederzeit und überall heißt bewegter Unterricht und bewegte Pause, Freispiel im Hort, Spielstopps auf dem Heimweg bspw. beim Balancieren auf der Mauer, Streifzüge mit Freunden durch das Wohngebiet nach der Schule, Eroberung des Stadtwaldes am Wochenende und natürlich auch das Herumtoben und die Rollenspiele auf dem klassischen Spielplatz.

„Kinder sollen mehr spielen, als viele es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann.“ Astrid Lindgren, eine Expertin für das kindliche Spiel (Lindgren o. J., o. S. in ebd., S. 1).

Die Entstehung der Spielplätze und die aktuelle Spielraumsituation

Die Erziehung von Kindern gewann zum Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Aufklärung immer mehr an Bedeutung. Der Begriff „Kindheit“ wurde neu definiert und Kinder wurden erstmals in ihren Bedürfnissen wahrgenommen. Zuvor wurden sie wie kleine Erwachsene behandelt. In dieser Zeit kamen die



ersten Forderungen auf, geschützte Räume für Kinder zu schaffen, um sie vor der falschen Behandlung durch ihre Eltern und auch vor äußeren Gefahren zu schützen. Kinder konnten nicht mehr unbeschwert auf der Straße spielen und mussten vor Fuhrwerken geschützt werden, damit begann die Geschichte der Spielplätze. Wurden die ersten Spielplätze damals nur als pädagogisch beaufsichtigter Sport- und Sammelplatz begriffen, erhielten sie unter dem Einfluss des vergnügungswilligen Adels und später durch Turnvater Jahn ihre für lange Zeit andauernde typische Ausstattung: Schaukel und Karussell sowie Reckstange und Klettergerüst, Kleinkinderspielplätze wurden hingegen überwiegend als Sandfläche angelegt. Erst in den 1970ern Jahren wandelte sich deren Erscheinungsbild, weil sich im Zuge der Bürgerrechtsbewegungen immer mehr Eltern für eine lebenswerte Umwelt ihrer Kinder einsetzten und daher aktiv in die Aufwertung und Umgestaltung der Spielplätze eingriffen, Spielplätze wurden zunehmend zum Mittelpunkt. Damals wie heute liegt der Zweck eines Spielplatzes darin, Kindern das Spielen an der frischen Luft und ein Austoben zu ermöglichen. (Vgl. Hahn-Lotzing 2012, o. S.)

So gründete sich 1972 das Deutsche Kinderhilfswerk e. V., um die Spielplatzsituation in Deutschland zu verbessern und der „Heiligen Dreifaltigkeit von Rutsche, Wippe und Sandkasten“ den Kampf anzusagen. Heutzutage gibt es eine Menge Spielplätze in Deutschland, die sehr kreativ gestaltet oder gar einem bestimmten Motto gewidmet und nicht nur einheitlich möbliert sind. Es kommen verschiedene Materialien zum Einsatz, das Gelände wird modelliert und die Plätze bedienen

5 Nähere Informationen mit Hinweisen auf diverse Studien zum Thema findet man z. B. bei Gerald Hüther, einem der führenden Hirnforscher auf diesem Gebiet (siehe <http://www.gerald-huether.de/populaer/veroeffentlichungen-von-gerald-huether/texte/sich-bewegen-gerald-huether/index.php>).

6 Gemäß der Frankfurter Präventionsstudie 2007 ist die Vergabe des Ruhigmachers Ritalin innerhalb von zehn Jahren um das 270-fache gestiegen, jedes vierte Kind unter acht Jahren war schon beim Therapeuten (vgl. Hofmann 2013, S. 3).

7 Laut KIGGS-Studie von 2006 gibt es im Vergleich zum Zeitraum 1985-1999 heute 50 Prozent mehr Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und doppelt so viele mit Adipositas (vgl. ebd.).



© Deutsches-Kinderhilfswerk-eV-H.Lüders

unterschiedliche Themenschwerpunkte. Eltern- und Nachbarschaftsinitiativen bringen sich zunehmend ein, akquirieren Sponsorengelder und packen selbst tatkräftig mit an. Neben klassischen Spielplätzen findet Spielen auch auf Abenteuer-spielplätzen, Kinderbauernhöfen oder in Naturerfahrungs-räumen statt. Erfreulicherweise werden immer mehr Spielplätze ganz selbstverständlich unter aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen geplant oder gar betreut, fachübergreifen-de Instrumente wie Spielleitplanung nehmen die gesamte Stadt als Spiel- und Erfahrungsraum in den Blick.

Doch dieser stadtweite Spielraum existiert oftmals nur in der Theorie, die Praxis sieht meist anders aus. Insgesamt hat sich die räumliche Lebenswelt von Kindern in den letzten Jahrzehnten erheblich und nachteilig verändert. Das selbstständige Erkun-den der häuslichen Umgebung oder ein gefahrloses Spielen auf Straßen, Gehwegen und Plätzen wird in unseren Städten zunehmend schwieriger. Verinselung, Verhäuslichung und Me-dialisierung sind die zentralen Begriffe in der seit Längerem an-dauernden Diskussion zur Veränderung von Kindheit.

Die Lernorte Straße und Natur werden im Zeichen der Ganz-tagsschule und -kita von pädagogisch beaufsichtigten Lern-orten abgelöst. Diese Veränderungen haben gravierende Aus-wirkungen auf das Spielverhalten von Kindern, Kindheit findet zunehmend in Innenräumen statt. Für viele Kinder ist das Spie-len im Kinderzimmer oder der Zeitvertreib vor Fernseher und PC oftmals an die Stelle der bewegungsreichen Aktivitäten im Wohnumfeld getreten. Dadurch haben Kinder weniger Kon-takt mit der natürlichen Umwelt, keine Orientierung im und Identifikation mit dem Wohnumfeld. Soziale Kontakte und pri-vate Aktivitäten werden häufig durch elterliche (Fahr)dienste organisiert. (Vgl. Hofmann 2013, S. 1 ff.)

Der Mangel an Brach- und Freiflächen sowie die anhaltende Dominanz des Straßenverkehrs im Sinne des früheren Leitbil-des „Autogerechte Stadt“ lassen öffentliche Räume für Kinder unattraktiv erscheinen. Die ehemals bespielbare Straße ist

mittlerweile fast ausschließlich den Autofahrern vorbehalten, in vielen deutschen Städten und Gemeinden stehen einem Kind mittlerweile fünf Autos gegenüber. Im Zusammenhang mit der Verinselung kindlicher Räume ist zu beobachten, dass sich der Aktionsradius von Kindern zunehmend verringert.⁸ (Vgl. Apel/ Lehmann 2015, S. 24 ff.)

Das Verschwinden von Kindern aus öffentlichen Räumen be-deutet nicht nur eine Verarmung ihrer Erlebnisqualitäten, ih-res Erfahrungsreichtums, sondern ebenso der Stadtqualität insgesamt – Städte ohne sichtbar spielende Kinder veröden zunehmend.

Die Liste der Defizite lässt sich fortschreiben und verstärkt den Eindruck, die Situation in Deutschland habe sich mehr als 25 Jahre nach Einführung der UN-Kinderrechtskonvention eher verschlechtert:

- fehlende gesetzliche Verpflichtungen zur Bereitstellung von Spielraumquantitäten und -qualitäten auf Bundes- und Länderebene;
- die Umsetzung städtebaulicher Vorhaben ohne eine gesetzlich und verwaltungsintern ausreichend fest verankerte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, die möglichst frühzeitig und nicht erst sowie ausschließlich bei der Gestaltung der Spielplätze einsetzt;
- eine monotone, den Gerätenormen und Haftungsfragen angepasste Möblierung der vorhandenen Spielplätze, auch hervorgerufen durch überhöhte Sicherheitsbedenken von Eltern und Sicherheitsprüfern;
- Kommunen ohne einen einzigen, als Treffpunkt dienenden öffentlichen Spielplatz;
- seit Jahren sinkende finanzielle und personelle Kapazitäten in den zuständigen Grünflächenämtern bis hin zur Auflösung kommunaler Grünflächenämter;
- Brachflächen, welche lediglich als Baulücken verstanden werden und daher ohne Rücksicht auf ihre besonderen Qualitäten viel zu schnell verschwinden;
- weit verbreiteter Mangel an naturnahen Spiel- und Erlebnisorten auch im Stadtgebiet;
- das Verdrängen von Jugendtreffpunkten an den Stadtrand;
- das Ummauern von oder fortwährende Klagen gegen Spielräume;
- der gesetzlich verfügte und daher vehement voran getriebene Ausbau von Kindertagesstätten ohne die gleichermaßen not-wendige Bereitstellung geeigneter Außenflächen und folglich ein entsprechend gestiegener Nutzungsdruck auf die verbliebenen öffentlichen Spielplätze;
- erlebnisarme und sanierungsbedürftige Schulhöfe;
- der zunehmende Ganztagschulbetrieb ohne die umfassende Einführung angepasster Konzepte.

⁸ Laut einer Studie des Britischen Innenministeriums spielen 33 Prozent aller Kinder bis zehn Jahre nie ohne Aufsicht Erwachsener draußen im Freien. Hatten Kinder vor 20 Jahren einen Spielradius von 20 Kilometern, bewegen sie sich heute höchstens vier Kilometer von zu Hause fort. (Vgl. Hofmann 2013, S. 2)

Zudem scheint es ein Vollzugsdefizit bei Normen und technischen Regelungen zu geben, die z. B. im Straßenverkehr zu mehr Sicherheit für Kinder – und damit alle besonders zu berücksichtigenden Verkehrsteilnehmer wie Eltern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer oder Senioren – führen würden. Komplizierte Zuständigkeiten bspw. für Querungsanlagen innerörtlicher Bundes- oder Landesstraßen und eine politische Ausrichtung auf den Motorisierten Individualverkehr verhindern notwendige Verbesserungen im Aktionsraum der Kinder. Nicht zuletzt sind Spielplätze als „letztes Refugium des Kinderspiels“ vielerorts in ihrer Existenz bedroht, da die Kommunen die notwendigen Sanierungen zunehmend nicht mehr finanzieren können oder – mit Hinweis auf den demographischen Wandel und das damit begründete Überangebot an Spielflächen – nicht mehr aufrechterhalten wollen. Des Weiteren führen der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und die Notwendigkeit zur Nachverdichtung v.a. in den deutschen Großstädten aktuell zu einer erheblichen Flächenkonkurrenz. So werden Freiflächen wie Brachen, welche vorher ggf. gern als Naturerfahrungsraum im sonst so dicht besiedelten Innenstadtquartier genutzt wurden oder als Standorte für Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe dienten, zu Wohnbauflächen umgewandelt. Es steht die Befürchtung im Raum, dass die für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen benötigten Grünflächen und Spielräume auf der Strecke bleiben. Heutzutage haben Spielplätze daher noch an Bedeutung hinzugewonnen, sie sind v. a. Ersatz für verloren gegangene natürliche Spielräume.



© Deutsches Kinderhilfswerk eV/H. Lüders

Das Bündnis Recht auf Spiel

Das Bündnis Recht auf Spiel (www.recht-auf-spiel.de) ist eine Initiative des Deutschen Kinderhilfswerkes. In diesem deutschsprachigen Netzwerk haben sich seit 2008 Fachkräfte unterschiedlicher Berufe, Institutionen und Organisationen zusammengeschlossen. Gemeinsam mit engagierten Privatpersonen haben sie sich zum Ziel gesetzt, eine Lobby für Kinder und Jugendliche zu sein. Das Bündnis

- stellt das Recht auf Spiel, wie es in der UN-Konvention für die Rechte des Kindes festgeschrieben ist, aus verschiedenen Perspektiven öffentlich dar;
- tritt dafür ein, die Spielwelten und Spielkulturen von Kindern und Jugendlichen aufzubauen, zu verbessern, zurück zu gewinnen und zu sichern;
- will durch Vernetzung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, das Recht auf freies Spiel – jederzeit und überall – in Deutschland politisch durchzusetzen und vor Ort mit vielen Partnern auch konkret zu verwirklichen.

Auch das Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V. in Fürth ist seit vielen Jahren Mitglied im Bündnis Recht auf Spiel. Gemeinsam fordern und unterstützen wir:

- ausreichende Aktions- und Bewegungsgelegenheiten im Wohnumfeld, die erreichbar, gestaltbar und jederzeit nutzbar sind;
- öffentliche Räume für alle Generationen zur Kommunikation und Naturerfahrung;
- spielerische Zugänge zu Kunst, Kultur und Bildung;
- mehr Toleranz für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum;
- eine kinderfreundliche Stadtgestaltung als kommunale Querschnittsaufgabe;
- Spielorte, die unter der maßgeblichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstehen und sich entwickeln;
- selbst bestimmte Spiel- und Aufenthaltsorte für Jugendliche – in sinnlichen wie virtuellen Welten.

Warum Kinder spielen müssen -

10 Argumente für das Spiel

Um die Bedeutung des selbstbestimmten Spiels zu verdeutlichen, hat das Bündnis Recht auf Spiel zehn Argumente für das kindliche Spiel zusammengetragen:

1. Kinder haben ein Recht auf Spielen!

Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention bestimmt den Wert von Spiel und Freizeit – für alle Kinder, überall!

2. Kinder brauchen Freiräume!

In unseren Städten und Gemeinden gibt es für Kinder immer weniger Spielflächen, Naturerlebnisse und „Verstecke“.

3. Manche Dinge lernen Kinder nur ohne Erwachsene!

Respekt vor anderen, Durchsetzungsfähigkeit und Solidarität lernt man im Miteinander und nicht aus Büchern.

4. Fallen lernt man nur durch fallen!

Indem wir Kinder vor jeglichen Gefahren schützen wollen, nehmen wir ihnen die Chance zu lernen, wie man mit Gefahren umgeht.

5. Kinder, die rückwärts balancieren, können auch rückwärts rechnen!

Mit körperlichen Fähigkeiten, die Kinder im Spiel erwerben, sind sie auch geistigen Anforderungen besser gewachsen.

6. Spielen überwindet Grenzen!

Spiel verbindet zwischen Jung und Alt, Arm und Reich und kommt ohne Sprache aus.

7. Spielen bildet!

Spiel verbindet zwischen Jung und Alt, Arm und Reich und kommt ohne Sprache aus.

8. Kein gesundes Aufwachsen ohne Schreien, Toben, Lachen!

Ein Aufruf zu gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme. Mit lautstarkem Spiel wollen Kinder Erwachsene nicht ärgern, sondern nur sich ihrer selbst vergewissern.

9. In Deutschland gibt es fünfmal so viele Autos wie Kinder!

Die Kinderfreundlichkeit unserer Gesellschaft darf vor dem Individualverkehr nicht halt machen.

10. Kinder wollen ihre Spuren hinterlassen!

„Unordnung“ kann auch Ausdruck für Leben, Phantasie und Kreativität sein.

Die ausführliche Version dieser Bündnisbotschaften kann auf der Bündniswebseite eingesehen und beim Deutschen Kinderhilfswerk als handliche Broschüre sowie in Form von Postkarten oder Plakaten bestellt werden.

10 Bausteine eines kindgerechten Spielraumes

Was brauchen Kinder, um selbstbestimmt dem Spielen nachzugehen? Wie sieht ein kindgerechter Spielort aus? Das Bündnis Recht auf Spiel hat es sich zum Ziel gesetzt, die Qualitäten von Spielplätzen, Spielräumen und Spielorten zu benennen, um deren Entwicklung zu fördern. Diese Qualitäten von Spielräumen müssen mehr zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion werden. Es ist deshalb notwendig, kommunale Gestaltungskriterien zu verdeutlichen und Kindern, Jugendlichen und Eltern die Qualitäten anschaulich darzustellen. Ferner ist eine Transparenz im Hinblick darauf herzustellen, wer für die Planung und Instandhaltung zuständig ist (Kommune oder Wohnungsverwaltung), wer den Spielplatz nutzen kann (öffentlich oder privat, welche Altersgruppen) und welches Beteiligungsverfahren dem Spielraum zugrunde liegt. In der Quintessenz sind folgende Qualitäten entscheidend:

1. Anregungsvielfalt
2. Raumgestaltung
3. Naturnahes Spiel
4. Orte zur Entspannung
5. Die Klassiker: Klettern, Rutschen, Balancieren und Schaukeln
6. Gestaltbarkeit
7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
8. Interaktionschancen
9. Erreichbarkeit und Barrierefreiheit
10. Spielraumkonzept

Eine ausführliche Version der Spielraumqualitäten kann im Themenbereich der Bündniswebseite heruntergeladen werden.

Der Weltspieltag

Zur Bekräftigung seiner Forderungen ruft das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit seinen mittlerweile über 200 Partnern im Bündnis Recht auf Spiel seit 2008 jedes Jahr am 28. Mai zum Weltspieltag (www.weltspieltag.de) auf. An diesem Tag sind Schulen und Kindergärten, öffentliche Einrichtungen, Vereine und Nachbarschaftsinitiativen aufgerufen, in ihrer Stadt oder Gemeinde eine witzige, beispielgebende und öffentlichkeitswirksame Spielaktion durchzuführen. Auch Beteiligungsaktionen oder Kinderrechtsschulungen, welche das Recht auf Spiel zum Beispiel im Rahmen des Unterrichts thematisieren, sind an diesem Tag willkommen.

Mit dem Weltspieltag am 28. Mai wurde ein international gültiger, jährlich wiederkehrender Aktionstag im deutschsprachigen Raum etabliert – egal, ob er auf einen Wochen- und damit Schultag oder auf das Wochenende oder gar einen Feiertag fällt. In Deutschland, Österreich und der Schweiz beteiligen sich mittlerweile jedes Jahr rund 200 Partner mit insgesamt 300 Aktionen. Mit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages als Schirmherrin und dem Autor und Moderator Ralph Caspers als Botschafter erfährt der Weltspieltag seit vielen Jahren prominente Unterstützung.

Auch in Fürth wird der Weltspieltag seit vielen Jahren mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen in der Innenstadt gefeiert.

Zur Autorin

Dipl.-Ing. Claudia Neumann ist Stadtplanerin und Prozessmoderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie leitet im Deutschen Kinderhilfswerk e.V. das Referat Spiel und Bewegung und setzt sich für die beispielbare, mit aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestaltete Stadt ein. Selbstbestimmtes und bewegtes Spielen jederzeit & überall ist ihr erklärtes Ziel. Hierfür betreibt Sie kinderpolitische Lobbyarbeit, initiiert Projekte wie den Weltspieltag, berät interessierte Initiativen und fördert konkrete Spielraumprojekte. Um die im Spielraumbereich Aktiven zu vernetzen und dem Recht auf Spiel gemeinsam mehr Gehör zu verschaffen, leitet Sie den Beirat des vom Deutschen Kinderhilfswerk initiierten Bündnisses Recht auf Spiel und verantwortet z.B. die Teilnahme an Fachveranstaltungen oder die Herausgabe gemeinsamer Stellungnahmen.



© Deutsches-Kinderhilfswerk-eV:H-Luders

Quellenverzeichnis

- Apel, P./Lehmann, D. 2015: Freiräume für Kinder und Jugendliche. Das Zusammenwirken von Produkt, Prozess und Strategie als mehrdimensionaler Handlungsansatz. Dissertation Technische Universität Dortmund. Dortmund.
- Blinkert, B., et al. 2015: „Raum für Kinderspiele!“ Studie über Aktionsräume von Kindern in der Stadt. Eine Untersuchung in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen. FIFAS-Schriftenreihe, Bd. 12. Freiburg.
- Breithecker, D. 2002: Bewegung braucht das Kind. . . damit es sich gesund entwickeln und wohl fühlen kann. In: WWD 2002, Ausgabe 76. S. 3-4.
- Draußenkinder o. J.: Wer kann was tun – Zitate. Auf: <http://www.draussenkinder.info/draussenspiel-was-tun/wer-kann-was-tun/25-zitate>, Zugriff am 06.04.2015.
- Hahn-Lotzing, D. 2012: Der Spielplatz als Bühne, wie der Spielplatz und unser Verständnis für Kindererziehung zusammenhängen. Auf: <http://blog.spielplatztreff.de/2012/02/17/der-spielplatz-als-buhne/>, Zugriff am 06.04.2015.
- Hofmann, H. 2013: Spiel braucht Freiräume. Auf: http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/positionen/fachartikel/Spiel_braucht_Freiraume.pdf, Zugriff am 06.04.2015.
- Knecht, E. 2013: Spielandschaft Stadt – Spielräume für Kinder. Seminar „Aktuelle Kriterien für die Planung bespielbarer Freiräume“ von Kompan. München: 07.02.2013.
- Krappmann, L. 2015: Das freie Spiel der Kinder – Eine Einführung in den Kommentar des UN-Kinderrechtsausschuss zum Recht des Kindes auf Spiel und kulturelles und künstlerisches Leben (Art. 31 der Kinderrechtskonvention). Fachtagung des Deutschen Kinderhilfswerkes „Spielen ist Kinderrecht“. Berlin: 15.01.2015.
- Krenz, A. 2001: Kinder spielen sich ins Leben – Der Zusammenhang von Spiel und Schulfähigkeit. In: WWD 2001, Ausgabe 75. S. 8-9.

II. Mitbestimmung

Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V.

Warum Partizipation? Demokratie fängt im Kleinen an!

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung, wenn es um Ihre Schule geht, ein Spielplatz für sie geplant werden soll oder ein Jugendzentrum entsteht, Kinder/Jugendliche sind Personen, die das Recht haben sich eine Meinung zu bilden und diese zu äußern. Eine Gesellschaft, in der die Kinder ihre Interessen selbst vertreten, ist eine Absicherung der Zukunft.

Kinder/Jugendliche können mit ihren Augen andere Ideen entwickeln, Missstände aufdecken und genauso ihre Zukunft planen wie Erwachsene, ihnen müssen nur die Möglichkeit und Formen der Beteiligung dafür angeboten werden.

Die rechtlichen Grundlagen sind:

Sozialgesetzbuch VIII, Baugesetzbuch,

EU-Grundrechtecharta, UN-Kinderrechtskonvention

Bei der Planung und Gestaltung von Spielflächen ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unabdingbare Arbeitsvoraussetzung.

Zum Thema „Spielplatzgestaltung“ konnte das Netzwerk Kinderfreundliche Stadt eine engagierte Schülergruppe in der Grund- und Mittelschule Pestalozzistraße sowie der Clara und Dr. Isaak Halleemann Schule zur Zusammenarbeit gewinnen. Schüler_Innen im Alter von 9-13 Jahren (Daniel, Fatima, Fernando, Jonathan, LeeAnn, Leo, Luis, Magdalini, Marcel und Stefanos) haben sich mit Frau Lena Katzjäger am Projekt „Spielplatzgestaltung“ am Projekt beteiligt. Die Kinder wurden zum Thema Spielplatzgestaltung sensibilisiert. Auftakt war der Besuch des Spielplatzes „Binsenweg“ im Stadtteil Poppenreuth. Es folgten mehrere Workshop-Termine. Sie fertigten plakativ Zeichnungen, dokumentierten die Workshops und bauten ein Lego-Modell zum – für sie „idealen“ Spielplatz. Vom Frühjahr 2017 bis Januar 2018 sammelten die Kinder zum Recht auf Spiel, Sport und Freizeit Ideen für eine optimale Spielplatzgestaltung und äußerten auch ihre konstruktive Kritik. Nachfolgend präsentieren sie ihre Bewertung:

- a) Der Spielplatz „Binsenweg“ ist sauber und für Kinder bis 8 Jahren geeignet. Ausgeschrieben ist er laut Schild allerdings für „Kinder bis 14 Jahren“, dem können die Kinder des Spielplatzprojekts nicht zustimmen.
- b) Der Weg zum Spielplatz „Binsenweg“ ist für die Kinder, die in Poppenreuth wohnen, teilweise sehr lang. Die Kinder stellen fest, dass man für den Fußweg bis zu 20 Minuten brauchen kann und Kinder bis 8 Jahren nicht alleine von ihrem Wohnort zum Spielplatz laufen können.
- c) Es fehlen seit vielen Jahren Spielplätze in einigen Wohngebieten. Die vorhandenen Spielplätze sollten daher groß und für alle Altersgruppen gestaltet werden, um „Defizitgebieten“ gerechter zu werden.
- d) Spielorte sind aufgrund vorhandener Grünflächen auch für Ballspiele geeignet. Die Kinder erleben dennoch häufig Verbote oder Nachbarn, die sich aufgrund fehlender Zäune durch das Spiel gestört fühlen.
- e) Hunde mit ihren Besitzern nutzen auch oft die Spielplätze und haben spezielle Bedürfnisse – mangels großer Grünflächen.
- f) Die Kinder-Jury hat auch den Spielplatz am „Stadtpark“ besucht und findet ihn fast perfekt!

Die Ausstattung eines idealen Spielplatzes:

1. Skaterpark | 2. Vogelschaukel und „normale“ Schaukel | 3. Piratenschiff/Burg mit integrierter Rutsche | 4. Fußballtore | 5. Kletterwand bis zu 3 Meter | 6. Trampolin | 7. Hindernis-Parcours | 8. Wippe | 9. Drehscheibe | 10. Seilbahn | 11. Schattenplätze für Eltern | 12. Müllimer | 13. Toiletten



Insgesamt wünschen sich die Kinder Spielstätten, die ihre Kreativität anregen. Spielplätze, die die Landschaft miteinbeziehen, Spielplätze, die für alle Altersstufen geeignet sind, denn auch die älteren Kinder freuen sich über möglichst viele Besucher auf dem Spielplatz. „Ein Spielplatz macht nur Spaß, wenn da auch Kinder sind“, sagt Fernando. Besonders interessant finden sie die Idee, einzelne Spielgeräte miteinander zu verbinden (z.B. eine Rutsche, die auf einem Trampolin endet). Während des Projekts sind schnell die Kinder die treibende Kraft. Beim abschließenden Workshop mit dem Netzwerk kinderfreundliche Stadt sprudeln sie nur so vor Ideen und freuen sich, dass ihre Ideen zur Gestaltung von Spielplätzen gehört und an die Verantwortlichen im Grünflächenamt weitergeleitet werden. Alle bekunden großes Interesse an einer nachhaltigen Beteiligung.



Im Rahmen der Neugestaltung des Spielplatzes in Mannhof – Annastraße beteiligte sich eine Vorschulkindergruppe von der KiTa Herz Jesu in Mannhof mit ihrer Leiterin Frau Petra Hülsmann. Zum Auftakt besuchten sie im Mai 2017 die Baustelle. Zum Thema „Spielplatzgestaltung“ wurden sie sensibilisiert und gestalteten mit Begeisterung plakativ eine Bildercollage mit ihren Wünschen und Ideen zum „idealen“ Spielplatz. Das Plakat wurde an Herrn Bergmann, stellv. Grünflächenamtsleiter weitergeleitet.



Wo wird gespielt

Öffentliche Spielflächen

Das Grünflächenamt der Stadtverwaltung Fürth plant und baut neue öffentliche Spielflächen im Stadtgebiet und betreut diese Flächen in der Folge. In der Planungsabteilung des Grünflächenamts sind vier Landschaftsarchitektinnen und -architekten mit der Planung und baulichen Umsetzung neuer Spielflächen oder der Sanierung bestehender Spielflächen betraut. Als erstes kommt ein Planungsauftrag. Es gibt eine Fläche oder ein Gebiet, wo ein neuer Spielplatz entstehen oder ein bestehender Spielplatz neu gestaltet werden soll.

Dieser Planungsauftrag kann aus einem Bebauungsplan stammen. Für Wohngebiete in der Stadt stellt das Stadtplanungsamt verbindliche Pläne auf, die die Flächen für Wohnhäuser, für Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten, die Straßen, Parkplätze, Grünanlagen oder Sportplätze aufzeigen und festlegen. Und es werden auch Flächen für Kinderspielplätze, Bolzplätze oder Jugendspielbereiche festgelegt. Der kleine Sandeimer mit Henkel ist das festgelegte Symbol für einen Kinderspielplatz. Ein Bebauungsplan ist eine vom Stadtrat beschlossene städtische Satzung und die Stadtverwaltung muss diesen Bebauungsplan umsetzen und die Kinderspielplätze errichten, ebenso wie sie die Straßen oder die Kanalleitungen bauen muss.

In den letzten Jahren ist beispielsweise durch Festlegung in einem Bebauungsplan der Kinderspielplatz Hermann-Köhl-Straße im Golfpark oder der Kinderspielplatz Am Rosenhölzlein in Atzenhof entstanden. In den nächsten Jahren entsteht auf dem ehemaligen Tucher-Areal an der Schwabacher Straße ein neuer Spielplatz, weil er im Bebauungsplan so festgelegt ist.

Der Planungsauftrag kann aber auch durch Anregungen aus der Bürgerschaft, der Kommunalpolitik oder der Verwaltung selbst kommen. Bürgerinnen und Bürger eines Wohngebietes weisen zum Beispiel darauf hin, dass in ihrem Viertel ein öffentlicher Kinderspielplatz fehlt. Stadträtinnen und Stadträte oder Fraktionen des Stadtrats bringen in die politische Diskussion einen möglichen neuen Spielplatz in einem schlecht-versorgten Stadtgebiet in die politische Diskussion. Andere Dienststellen der Stadtverwaltung weisen darauf hin, dass eine ungenutzte Fläche für einen öffentlichen Spielplatz zur Verfügung steht. Dann ist es Aufgabe des Grünflächenamts entweder eine Fläche zu suchen oder die Eignung einer Fläche zu prüfen. Wenn es sich dabei um städtische Flächen handelt, ist es meist relativ einfach. Wenn aber keine städtische Fläche zur Verfügung steht, dann muss erst eine Fläche angekauft werden oder mit

dem Grundstücksbesitzer über einen dauerhaften Pachtvertrag verhandelt werden.

In den letzten Jahren ist beispielsweise auf Anregung aus der Bürgerschaft der Kinderspielplatz Teichstraße in Bislohe, der Kinderspielplatz Tulpenweg in Burgfarnbach oder der Bolzplatz am Rennweg in Oberfürberg entstanden.

In den letzten 20 Jahren wurden vom Grünflächenamt im Stadtgebiet Fürth insgesamt über 40 neue öffentliche Spielflächen geschaffen. Und das Grünflächenamt hat weiterhin den Auftrag, mindestens einen neuen Spielplatz pro Jahr zu errichten.

Neben der Anlage von neuen Spielplätzen ist aber auch die Generalsanierung bestehender Spielplätze eine wichtige Aufgabe in der Planungsabteilung des Grünflächenamts. Unter „Generalsanierung“ verstehen wir nicht nur den Austausch eines kaputten Spielgeräts gegen ein neues, sondern die vollständige Neugestaltung eines bestehenden Spielplatzes. Die alte Fläche wird manchmal vollständig, manchmal teilweise abgeräumt und es entsteht ein völlig neuer Spielplatz auf einer bereits als Spielplatz bestehenden Fläche. Viele unserer Spielplätze sind über 30 Jahre alt, die Spielgeräte sind veraltet und können nicht mehr repariert werden, entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften oder sind einfach langweilig. Die gute alte Bockrutsche aus den 1960er-Jahren haut heute keinen mehr vom Hocker. Dann überlegt sich die Planungsabteilung des Grünflächenamts wie die Fläche zeitgemäß neu und interessant gestaltet werden kann, welche neuen Spielgeräte oder Spieleinrichtungen aufgestellt werden könnten.

In den letzten 20 Jahren wurden vom Grünflächenamt im Stadtgebiet Fürth insgesamt über 30 öffentliche Spielflächen generalsaniert. In den letzten Jahren wurden beispielsweise der Kinderspielplatz in der Dr.-Langhans-Anlage oder der Kinderspielplatz in der Dr. Konrad-Adenauer-Anlage vollständig neu hergestellt. Der kleine Spielplatz am Schießanger wurde zu einem großen Mehrgenerationenspielplatz im Flussdreieck umgebaut. Derzeit warten noch 16 Spielplätze im Stadtgebiet Fürth auf die Generalsanierung.

Wenn die Fläche feststeht, beginnt die Planung des Grünflächenamts. Zunächst müssen die Randbedingungen abgeklärt werden: Verlaufen Leitungen auf der Fläche? Braucht es eine Baugenehmigung? Gibt es Hinweise auf Altlasten oder Kampfmittel im Untergrund? Liegt die Fläche im Landschaftsschutzgebiet oder im Überschwemmungsbereich? Gibt es schützenswerten Baumbestand? Und vieles mehr. Wenn alle Randbedingungen geklärt sind, erstellt das Grünflächenamt einen Entwurf für die

neue Spielfläche und ermittelt die Kosten der Maßnahme. Im Entwurf werden nicht nur die Spielgeräte und Spielflächen dargestellt, sondern auch alle anderen wichtigen Dinge für die Maßnahme: Braucht es einen Zaun? Wie sind die Fallschutzbereiche ausgebildet? Wie sieht die Eingrünung der Fläche aus? Wo liegen die Pflegezufahrten? Und vieles mehr.

Ist die Fläche groß genug, versuchen die Planerinnen und Planer des Grünflächenamts immer Spielangebote für alle Altersgruppen einzuplanen und auch ausreichend Tische und Bänke für die Eltern und Großeltern, die ja auch viel Zeit auf dem Spielplatz verbringen, aufzustellen. Nicht immer gelingt das. Manchmal gibt es auch spezielle Kleinkinderspielplätze oder Jugendspielbereiche, die sich speziell an eine bestimmte Altersgruppe wenden.

Bei der Auswahl der Spielgeräte kann das Grünflächenamt auf eine riesige Auswahl an Herstellern und Produkte zurückgreifen. Ob ein rustikales Spielgerät aus krummen natürlichen Hölzern oder ein schickes aus Edelstahl und bunten Platten kommt, hängt mit dem Einsatzort zusammen. Ein naturnah angelegter Landschaftsspielplatz an der Ortsrandlage in Mannhof braucht andere Spielgeräte als ein künstlerisch gestalteter mitten in neuer Wohnbebauung im Südstadtpark. Gibt es vor Ort bereits einzelne Personen oder Gruppen, die sich für den neuen Spielplatz engagieren, werden diese bei der Planung beteiligt und deren Vorschläge für Spielgeräte und Ausstattung soweit als möglich berücksichtigt.

Steht der Entwurf werden nochmals alle anderen Dienststellen beteiligt. Die Pläne werden verschickt und die anderen Ämter der Stadt Fürth können sich dazu äußern. Am Ende dieses ersten Teils des Planungsprozesses steht der politische Beschluss. Der Stadtrat bekommt die Planung mit den Kosten auf den Tisch und entscheidet, ob die Planung auch realisiert und wie die Maßnahme finanziert wird.

Braucht es eine Baugenehmigung für den neuen Spielplatz stellt das Grünflächenamt die notwendigen Unterlagen zusammen und stellt einen Bauantrag. Ist die Maßnahme baurechtlich genehmigt, ist die Finanzierung gesichert, sind alle anderen Voraussetzungen gegeben, macht das Grünflächenamt die Ausführungsplanung und das Leistungsverzeichnis. Das Leistungsverzeichnis ist eine Art Buch, in dem alle notwendigen Leistungen zur Herstellung der Fläche in Wort und Bild beschrieben werden, vom Roden der Pflanzen über den Bodenaushub der Fallschutzbereiche bis zum Aufstellen eines Papierkorbs und der neuen Bepflanzung. Dieses Leistungsverzeichnis wird an Firmen des Garten- und Landschaftsbaus verschickt, diese setzen ihre Preise ein und am Ende bekommt der günstigste Bieter den Zuschlag für die Ausführung der Leistungen. Und dann setzen die Bauleiterinnen und Bauleiter des Grünflächenamts gemeinsam mit der ausführenden Firma die

Planung in die Realität um. Am Ende steht die Abnahme der Leistung. Das Grünflächenamt kontrolliert, ob alle Leistungen so ausgeführt wurden, wie vertraglich vereinbart und stellt Mängel fest, die dann von der Firma zu beseitigen sind.

Von Ermittlung der Grundlagen bis zur Abnahme vergeht oft ein langer Zeitraum, der manchmal bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis stößt. Zwei bis drei Jahre von der Idee bis zum letzten Spatenstich sind oftmals keine Seltenheit. Aber gute Planung und gute Umsetzung in Kombination mit den zahlreichen Vorgaben in der öffentlichen Verwaltung braucht seine Zeit.

Ist die Abnahme endlich erfolgreich durchgeführt, eröffnet der Oberbürgermeister oder der Bürgermeister oder der Baureferent bzw. die Baureferentin den neuen Spielplatz und das Spiel kann beginnen.

Bei Rückfragen zur Planung von öffentlichen Spielplätzen können Sie sich gerne mit dem Leiter der Planungsabteilung unter 0911/974-2880 oder allgemein unter grfa@fuerth.de in Verbindung setzen.

Wie ein Spielplatz betrieben wird ...

Das Grünflächenamt der Stadtverwaltung Fürth betreibt, unterhält, wartet und pflegt derzeit 65 öffentliche Kinderspielplätze, 12 öffentliche Bolzplätze und 16 öffentliche Jugendspielbereiche auf insgesamt knapp 17 Hektar.

Ist ein neuer Spielplatz fertiggestellt oder ein bestehender Spielplatz generalsaniert, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grünflächenamts für die sicheren Betrieb der Anlage verantwortlich. Die Gärtnerinnen und Gärtner mähen die Rasenflächen, schneiden die Sträucher und Bäume und reinigen die Flächen.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spielplatztrupps zu. Der Spielplatztrupp besteht aus einem Meister des Garten- und Landschaftsbaus und fünf Mitarbeitern, die alle bezüglich der Sicherheit auf Kinderspielplätzen besonders geschult und ausgebildet wurden.

An die Sicherheit auf öffentlichen Spielflächen werden ganz besondere Anforderungen gestellt. Eine Fülle von sicherheitstechnischen Vorschriften und Normen regelt, was zulässig und was nicht zulässig ist, so dass kein Kind – aber auch keine Aufsichtsperson – einer Gefährdung ausgesetzt wird. Diese Normen sind Europeanormen und gelten für alle Mitglieder der Europäischen Union. Das bedeutet aber nicht, dass man sich keinen Holzspießel mehr einreißen kann, das bedeutet auch nicht, dass man sich nicht irgendwann eine blutende Nase holen kann und das bedeutet sogar nicht, dass man sich nicht einmal das Bein brechen kann, wenn man vom Spielgerät fällt. Aber das bedeutet, dass es keine schwerwiegende Unfälle mit schlimmem Ausgang geben darf.

Alle Spielgeräte haben einen vom Hersteller festgelegten Freiraum, in dem sich keine anderen Einbauten befinden dürfen, auf die man fallen kann. Je nach Höhe des möglichen Absturzes muss der Untergrund mit Fallschutzmaterialien wie Rasen, Kies, Sand, Rindenmulch oder Holzhäcksel ausgestattet sein, der den Aufprall dämpft. Spielgeräte dürfen keine Kopf-, Fuß- oder Fingerfangstellen haben, bei denen sich Teile des Körpers einklemmen können. Besonderes Augenmerk gilt den sogenannten Kordel-Fangstellen. Die Kordel der Regenjacke darf sich nicht beispielsweise beim Rutschen-Aufgang verhaken, wenn es abwärts geht. Absturzsicherungen müssen vorhanden sein, wenn das Spielgerät eine gewisse Höhe hat.

Die europäischen Sicherheitsnormen regeln auch ganz genau, welche Kontrollpflichten der Betreiber eines Spielplatzes hat:

- Visuelle Routine-Inspektion (Sicht- und Funktionskontrolle)
- Operative Inspektion (Verschleißprüfung)
- Jährliche Hauptinspektion (Komplettprüfung)

Die Mitarbeiter des Spielplatztrupps sind einmal in der Woche auf jedem der 93 öffentlichen Spielflächen und führen eine Sicht- und Funktionskontrolle aller knapp 600 Spielgeräte durch – übrigens auch bei den weiteren 400 Spielgeräten in Schulen und Kindertagesstätten. Also werden rund 1.000 Spielgeräte einmal pro Woche regelmäßig kontrolliert. Dabei werden offensichtliche Gefahrenquellen die sich als Folge von Vandalismus, Verschleiß oder Witterungseinflüssen ergeben haben oder sogar ergeben könnten, erkannt und in der Regel sofort beseitigt.

Einmal im Quartal wird die visuelle Routine-Inspektion auf die operative Inspektion ausgedehnt. Hierbei werden zusätzlich die Betriebssicherheit und die Stabilität der Geräte geprüft, beispielsweise durch Kontrolle der beweglichen Teile eines Spielgeräts oder durch Überprüfung der Verbindungen und Verschraubungen.

Und einmal jährlich kommt es zur Hauptinspektion. Hierbei geht es insbesondere um die Standfestigkeit der Spielgeräte. Dabei können sogar die Fundamente eines Spielgeräts freigelegt und ebenfalls überprüft werden. Aber auch alle anderen Flächen und Einbauten eines Spielplatzes werden dabei überprüft, die Fallschutzflächen, Bänke und Tische bis hin zur Bepflanzung.

Die Ergebnisse aller Kontrollen – egal ob wöchentlich, vierteljährlich oder jährlich – werden elektronisch vor Ort dokumentiert und in ein EDV-System eingetragen.

Alle fünf Jahre vergibt das Grünflächenamt die Leistung der jährlichen Hauptinspektion an ein externes Büro, das dann die Hauptinspektion auf allen Flächen innerhalb einer Woche durchführt. Dafür muss das Grünflächenamt einen Betrag von ca. 15.000 Euro aufwenden. Am Ende bekommt der Spielplatztrupp ein 180-seitiges Gutachten für alle 93 Flächen und alle 600 Geräte mit den entsprechenden Hinweisen, was kurz-, mittel- oder langfristig zu veranlassen ist. Der Spielplatztrupp kann

mit seinen Schreibern und Zimmerern notwendige Reparaturen oft selbst durchführen, manchmal ist aber eine Reparatur nicht mehr rentabel, so dass der Austausch des Gerätes vorgenommen werden muss. In seltenen Fällen kann es auch zu einer sofortigen Absperrung des Spielgerätes oder des Spielbereichs kommen.

Die extern vergebene jährliche Hauptinspektion wurde zuletzt vom TÜV SÜD Product Service GmbH 2016 durchgeführt. Von allen 600 Geräten wurde nur bei einem einzigen sofortiger Handlungsbedarf festgestellt. Ein Ergebnis auf das der Spielplatztrupp zu Recht stolz sein darf und das für die hohe Qualität der Fürther Spielplätze und der dafür Verantwortlichen spricht.

Bei Rückfragen zum Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Spielplätzen können Sie sich gerne mit dem Leiter des Spielplatztrupps unter 0911/974-2893 oder allgemein unter grfa@fuerth.de in Verbindung setzen.

Wie ist die Spielplatzversorgung in Fürth ...

Das Grünflächenamt der Stadtverwaltung Fürth betreibt, unterhält, wartet und pflegt derzeit 93 öffentliche Spieleinrichtungen, davon 65 Kinderspielplätze für die Altersgruppe 3-14 Jahren, 16 Jugendspielbereich für die Altersgruppe 14-18 Jahren und 12 Bolzplätze ohne Altersbeschränkung.

Was bedeutet diese Zahl nun für die Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet? Es gibt hier verschiedene Ansätze, um festzustellen, ob eine Kommune ausreichend oder zu wenig öffentliche Spielflächen hat.

Kriterium Einwohnerzahl

Es gibt eine grobe Faustregel, die besagt, dass auf 1.000 Einwohner einer Stadt eine öffentliche Spielfläche kommen sollte. Bei derzeit rund 127.000 Einwohnern in Fürth bedeutet das ein Soll von 127 öffentlichen Spielflächen gegenüber einem Bestand von 93 Standorten, also einen Fehlbedarf von 34 öffentlichen Spielflächen.

Kriterium „zumutbare Entfernung“

In der DIN 18034 werden die „zumutbaren Entfernungen“ von Wohngebieten zu öffentlichen Spielflächen wie folgt definiert:

- Flächen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren:
1000 m Fußweg oder 750 m Einzugsradius
- Flächen für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren:
400 m Fußweg oder 350 m Einzugsradius
- Flächen für Kinder bis Jahre:
200 m Fußweg oder 175 m Einzugsradius

Auf der Grundlage dieser Vorschrift und der dort verankerten Kriterien zur Erreichbarkeit lässt sich die Spiel- und Bolzplatzversorgung zeichnerisch darstellen. Bestehende Spiel- oder Bolzplätze werden eingekreist mit dem entsprechenden Kreisradius. Die Flächen, die von Kreisen nicht überdeckt werden, sind die Defizitgebiete, da dort kein Spiel- oder Bolzplatz in zumutbarer Entfernung vorhanden ist. Auf dieser zeichnerischen

Wo wird noch gespielt

Basis ergaben sich bis 2014 25 Defizitgebieten verteilt über nahezu das gesamte Stadtgebiet, von denen zwischenzeitlich drei abgebaut werden konnten. Also gibt es aktuell 22 Gebiete in der ganzen Stadt Fürth, die über keinen Spielplatz in zumutbarer Entfernung verfügen. Bei den Bolzplätzen sind ergibt die zeichnerische Darstellung aktuell acht solcher Defizitgebiete. Kriterium Flächenbedarf

Ein anderer, wesentlich detaillierter – aber auch sehr theoretischer – Ansatz ist die Feststellung des Versorgungsgrads auf der Basis eines Vergleichs Flächenbedarf und tatsächlichem Spielplatzflächenbestand bezogen auf die Einwohnerzahlen eines Stadtteils oder eines Stadtgebiets. Es gibt hier keine verbindliche in Normen oder Vorschriften festgelegte Zahl. Kommunen legen in ihren Bedarfsplänen – so sie denn welche aufstellen – unterschiedliche Orientierungswerte fest. Diese schwanken zwischen 1 m² pro Einwohner (Berlin) bis 4 m² pro Einwohner (Düsseldorf). Das Grünflächenamt hat für die Beurteilung der Spielplatzversorgung nach Fläche einen Mittelwert von 2,5 m² pro Einwohner für das Stadtgebiet Fürth festgelegt.

Ausgehend von diesen 2,5 m² Spielflächenbedarf pro Einwohner stehen im gesamten Stadtgebiet Fürth einem theoretischen Flächenbedarf von 317.500 m² tatsächlich öffentliche Spielflächen mit einer Gesamtfläche von rund 265.000 m² gegenüber. Das bedeutet, die Stadt Fürth hat einen Versorgungsgrad von rund 83% im gesamten Stadtgebiet.

Der Versorgungsgrad in den einzelnen Stadtgebieten ist dabei aber sehr unterschiedlich. Während zum Beispiel die „neue“ Südstadt, also das Gebiet um die Kalb-Siedlung und den Südstadtpark als „übersorgt“ eingestuft werden kann, ist die „alte“ Südstadt zwischen Bahn und Flößbastraße deutlich unterversorgt. Ebenso wie die Innenstadt, da dort die Bevölkerungsdichte sehr hoch ist, aber kaum öffentliche Spielflächen vorhanden sind und es auch keine städtischen Flächen gibt, auf denen Kinderspielplätze errichtet werden können.

Der Stadtrat hat sich im Jahr 2014 in einer Sitzung des Bau- und Werkausschusses ausführlich mit der Thematik der Defizitgebiete auseinandergesetzt und das Baureferat beauftragt, die Defizitgebiete kontinuierlich abzubauen. Gleichzeitig hat das Grünflächenamt die Zielvorgabe erhalten, jährlich einen neuen Kinderspielplatz im Stadtgebiet zu errichten bzw. einen bestehenden Spielplatz neu zu gestalten.

In den letzten 20 Jahren konnte das Baureferat/Grünflächenamt 41 neue öffentliche Spielplätze im Stadtgebiet herstellen und hat dabei drei Defizitgebiete (Ronhof Ksp Laubenweg 2010, Bislohe Ksp Teichstraße 2016, Burgfarnbach-West Ksp Tulpenweg 2017) abbauen können. In 2018 wird der Kinderspielplatz Herrnsstraßendamm grundlegend neu gestaltet, der Kinderspielplatz in der Adlerstraße deutlich erweitert.

Öffentlicher Raum

Überall wo es verkehrssicher ist ...

- Grünflächen
- Möglichkeiten für Aufenthaltsorte außerhalb von Spielplätzen prüfen: Umwandlung von Straßen in Spielstraßen
- „Spielhöfe“ im Rahmen der Jugendhilfeplanung öffnen
- Brunnen, plastische Kunstwerke

Draußen, direkt vor ihrer Haustür, in ihrem Lebensumfeld finden Kinder immer weniger attraktive Räume zum Spielen. Durch den steigenden Platzbedarf für den Verkehr und die zunehmende Privatisierung von Flächen schwinden Räume zum Bewegen, toben oder verstecken. Selbst Hinterhöfe und Grünflächen werden immer öfter zu Verbotszonen für Kinder. Spielplätze verbleiben als Reservate, welche nur einen Teil der Bedürfnisse von Kindern erfüllen können.

„Wir befinden uns schon jetzt in der paradoxen Situation, dass manche Kinder überhaupt nicht mehr draußen, im Freien in der Natur spielen und dürfen uns nicht wundern, wenn ihnen dadurch wichtige Lernerfahrungen verloren gehen. Ohne den täglichen Kontakt mit der Natur, ohne Bewegungsräume und Orte an denen Kinder ihre Spuren hinterlassen können, nehmen unsere Kinder Schaden, ist eine gesunde geistige, soziale und motorische Entwicklung nicht möglich. Damit gehen Entwicklungspotentiale für unsere Gesellschaft verloren. Dringend notwendig ist daher, das gesamte Lebensumfeld von Kindern in den Blick zu nehmen, ihre Spielorte zu sichern und zu entwickeln.“

Nachrüstung und Umgestaltung 2019/2020:

Es wurden auf folgenden Spielplätzen Nachrüstungen und kleinere Umgestaltungen vorgenommen:

Grüntalstraße, Grundigpark, Mondstraße, Unterfürberger Straße

Ersatzbeschaffungen wurden vorgenommen auf den Spielplätzen:

Gerhart-Hauptmann-Straße, Soldnerstraße, Schwandweg, Entensteig und Bunkerterrasse im Stadtpark

Gemäß Beschluss des Bau- und Werkausschusses werden folgende öffentlichen Kinderspielplätze in den nächsten Jahren generalsaniert:

Zedernstraße, Eichenhain, Friedensanlage

Auf dem Tuchergelände an der Schwabacher Straße entsteht in den nächsten Jahren der neue Kinderspielplatz:

Dambacher Straße

Im gesamten Stadtgebiet erfolgt kontinuierlich die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten, also der Austausch von alten Spielgeräten gegen neue.



Rednitzpromenade

Uferpromenade südlich der Denglerstraße am östlichen Rednitzufer
 Fläche: 350 m² | Ausstattung: Piratenschiff mit Leitertaufgang, Schrägrampe mit Halteseil, Kletternetzaufgang und Rutschstange



1

Löwenplatz

Löwenplatz, Richtung Stadthalle

Fläche: 132 m² | Ausstattung: Kleinkinderrutsche, Federwippe Flugzeug, Federwippe Robbe, Regenhaut, Sitzgelegenheiten: Sitzelemente



2



Uferstraße/Weiherstraße

Weiherstraße gegenüber israelitischer Friedhof, südlicher Spielplatzbereich

Fläche: 1.242 m² | Ausstattung: Kombinationsspielgerät mit Hangelbogen, Reckstange, Leiter, Turm und Rutschstangen, Tischtennisplatte, Sitzgelegenheiten: Sitzsteine und Holzelemente



3

Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage

Fläche: 1.453 m² | Ausstattung: Holzspielkombination bestehend aus Adler, Wolkenschaukel, Doppelschaukel, Balancierstäbe „Grashalm“, Hopperplatte, Drehkugeln „der große und der kleine Drehpunkt und der springende Punkt“, Holzmast mit Kletternetz, Sandkasten und Minischaukeln



4





5

Mondstraße

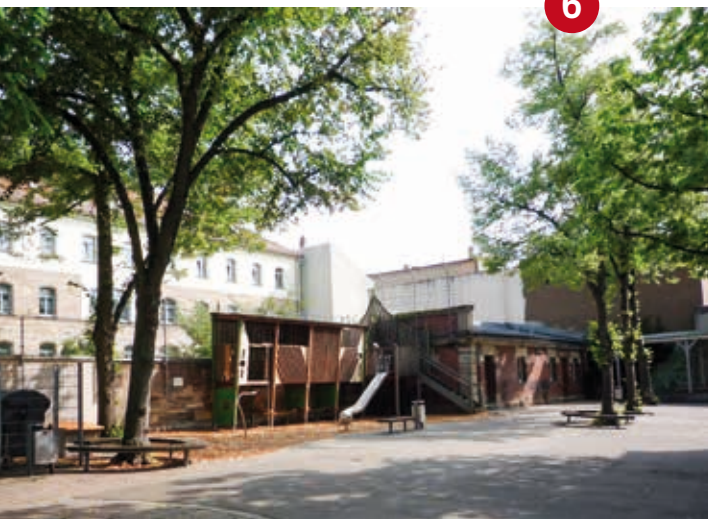
Westende der Mondstraße, an der Rednitz
 Fläche: 520 m² | Ausstattung: Sandkasten, Doppelschaukel, Hügelrutsche, Balancierbalken, Tischtennisplatte, Sitzgelegenheit: Bänke und Tisch-Bank-Kombination



Pfisterstraße Schulhof

im Schulhof der ehemaligen Hauptschule
 Pfisterstraße, Ecke Mathildenstraße
 Fläche: 37 m² | Ausstattung: Tischtennisplatte, Kombinationsspielgerät mit Treppenaufgang, Rutsche, Podest, Rutschstange und Glockenspiel, 1 Drehkugel, 1 Reckstange, Sitzgelegenheiten vorhanden

6



Schießanger MGS

Spielplatz im Flußdreieck
 Fläche: 5.094 m² | Ausstattung: Sandkasten, Federwippe Hahn, Federwippe Seehund, Dreifachschaukel, Wippenboje, Bockrutsche, Trampolin, Sitzgelegenheit: Bänke

7





1

Stadtpark Bunkerterrasse

im östlichen Teil des Stadtparks an der Otto-Seeling-Promenade

Fläche: 778 m² | Ausstattung: Hangelbogen, Kletterbogen, Federwippe Löwe, Kombinationsspielgerät mit Leitertaufgang, Rutsche, Sandaufzügen und Sand-schütten, Sitzgelegenheiten: Bänke



2

Stadtpark Zentrum

zwischen Schwanenweiher und Pegnitz

Fläche: 6.792 m² | Ausstattung: Sandkasten mit Holzpalisadeneinfassung, Kombinationsspielgerät mit Hängebrücke, Rutsche, Rutschstange, Schrägaufstieg mit Halteseil, Kombinationsspielgerät mit zwei Türmen, Treppenaufgang, Seilbrücke und Kletterreck, Schaukelkombination mit Hängematte, Vogel-nest und Schaukeltau, eine Reifenschaukel, Pendelwippe, Drehteller, Federwippe Schaf, Federwippe Pferd, Federwippe Hase, Sandbagger, Sandspieltisch, Balancierpfosten, Balancierstämme, Hängebrücke, Trampolin, Spielbach, zusätzlich 3 Tischtennisplatten, Sitzgelegenheiten: Tisch-Bank-Kombination und Bänke





Spielplätze NÖRDLICHE & ÖSTLICHE SÜDSTADT



1

Herrnstraßendamm

Verlängerung der Herrnstraße zwischen Dambacher Straße und Talweg (Wiesengrund)

Fläche: 3.862 m² | Ausstattung: Kletterei, Kletterparcour, Seilbrückenparcour, 2 Outdoor-Fitnessgeräte, Sitzgelegenheit: 6 Bänke



2



Adlerstraße

ehemalige Adlerstraße zwischen Amalien- und Karolinenstraße

Fläche: 1.490 m² | Ausstattung: Sandkasten, Vogelnechtschaukel, Kombinationsspielgerät mit Rutsche, Kletternetz und Leiteraufstieg, Maltafeln, Spieldorf „Siedlung am Fluss“, Spielwand „Rathaus im Bau“, Kletterstruktur „Treibholz“, 3 Outdoor-Fitnessgeräte, Sitzgelegenheit: 8 Bänke, 2 Tische



3

Südstadtpark Aigner

Nordwestseite des Parks:

- 1) Aigner-Spielplatz;
- 2) Wasserspielplatz;

Fläche: 4.882 m² | Ausstattung: Sandkasten mit Sandsteinquader-Einfassung, Wasserpumpe und Wasserlauf, 3 Holzkletterpyramiden, davon 2 mit einer Seilbrücke verbunden, 3 Hütten, verbunden mit Steg und Rampe sowie einer Aufstiegstreppe, Doppelschaukel, 3 Baumstämme als Spiel- und Sitzgelegenheit, weitere Sitzgelegenheiten: Bänke





Kaiserplatz

Kaiserstraße, Ecke Waldstraße, ohne Anlage Kaiserplatz
 Fläche: 576 m²; Ausstattung: Doppelschaukel, Sandkasten;
 Sitzgelegenheit: Bank

Südstadtpark

Kompan-Spielplatz Ostseite des Parks
 Fläche: 647 m² | Ausstattung: Doppelskateschwinger, Fantasiespiel „Magische Hecke“,
 2-Turm Minischloss mit Edelstahlrutsche, Sitzbank-Bogen



Venusweg

Südende Venusweg
 Fläche: 519m² | Ausstattung:Doppelschaukel,Sandkasten, Kombi-
 nationsspielgerät mit 2 Türmen mit Leiteraufstieg, 2 Kletternetzen,
 Rutsche und Rutschstangen; Sitzgelegenheiten: Bänke



7 Südstadt/ Herrnstraße „Dr. Martin- Luther-Platz“

Neuanlage 2018

Spielplätze WESTLICHE SÜDSTADT & KALBSIEDLUNG & WEIKERSHOF



Jahnstraße

Ecke Schwabacher Straße zwischen Jahnstraße und Zufahrt zum Sportplatz

Fläche: 2.319 m² | Ausstattung: Kombinationsspielgerät mit Hängebrücke, Hangelbogen, Schrägaustieg mit Halteseil, Kletternetz-tunnel, Kletterwand und Rutschstange, weiteres Kombinationsspielgerät mit Kletternetz, Rutschstange und Sandaufzug, weiteres Kombinationsspielgerät mit Schaukel, Sitzgelegenheiten, Dreh-Tellern und Standrollschaukeln, zusätzlich Doppelschaukel und drei Wackelteller; Sitzgelegenheiten: Tisch-Bank-Kombination und Bänke



1



Dr.-Langhans-Anlage

zwischen Frauenstraße, Sonnenstraße und Flößbastraße

Fläche: 3.124 m² | Ausstattung: Reifenschaukel, Doppelschaukel, Sandkasten mit Fallschutzeinfassung, Sandkasten mit Holzeinfassung, Bockrutsche, 2 Sandteller, Drehpilz, 2 Federtiere, Streetballständer; Sitzgelegenheiten: Bänke

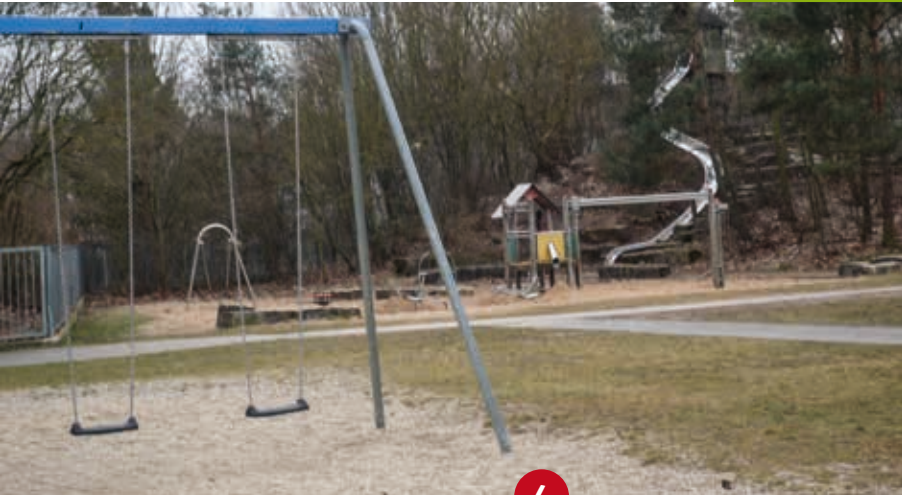


2

Dr.-Meyer-Spreckels-Straße

nördlich der Dr.-Meyer-Spreckels-Straße

Fläche: 515 m² | Ausstattung: Sandkasten mit Holz- und Quadereinfassung, Holzspielkombination mit Baumstammtreppe, Rutsche und Anbauschaukel, Karussell



Gerhard-Hauptmann-Straße

Zufahrt von John-F.-Kennedy-Straße, Sternstundenkindergarten

Fläche: 6.491 m² | Ausstattung: Kombinationsspielgerät mit Spielhaus, Sandaufzügen, Sandröhre und Transportbahn, weiteres Kombinationsspielgerät mit 3 Türmen, Aufstieg aus Reifen, Balancierbalken mit Halteseil, Doppelschaukel, Hängebrücke und Kletternetzlandschaft, zusätzlich große Holländer-Drehscheibe, Steh-Karussell, Hangrutsche mit Holzturm und Leiteraufstieg, Kleinkinderschaukel, Kleinkinderwippe, 2 Sandbagger; Sitzgelegenheiten: Tisch-Bank-Kombinationen und Bänke

Jakob-Wassermann-Straße Nord

auf der Westseite zwischen J.-F.-Kennedy-Straße und Sandweg, nördlicher Spielplatz

Fläche: 2.274 m² | Ausstattung: Doppelschaukel, Drehkarussell, Kletterlandschaft; keine Sitzgelegenheit



Jakob-Wassermann-Straße Süd

auf der Westseite zwischen J.-F.-Kennedy-Straße und Sandweg, südlicher Spielplatz

Fläche: 2.410 m² | Ausstattung: Holzspielturm mit Leiteraufstieg, Kletterwand, Kletternetz und Rutsche zusätzlich Doppelschaukel, Palmenhängematte, Seilbahn; keine Sitzgelegenheit





1

Bernhard-von-Weimar-Straße

Fläche: 1.053 m² | Ausstattung: Sandkasten, Doppelschaukel, Reifenschaukel, Balkenwippe, Bockrutsche, Federtier Hahn, Federtier Hase; Sitzgelegenheiten: Bänke



2

Jubiläumsanlage

Nähe Parkstraße, Kreuzung Bahnlinie
Fläche: 1.293 m² | Ausstattung: Baugerüstturm mit Sandaufzügen; Sitzgelegenheiten: Bänke

Unterfürberger Straße

Spielplatz auf dem Festplatz

Fläche: 1.019 m² | Ausstattung: Einzelschaukel, Sandkasten, Balkenwippe, Federwippe Hase, Federwippe Schnecke, Bockrutsche; Sitzgelegenheiten: Bänke

3

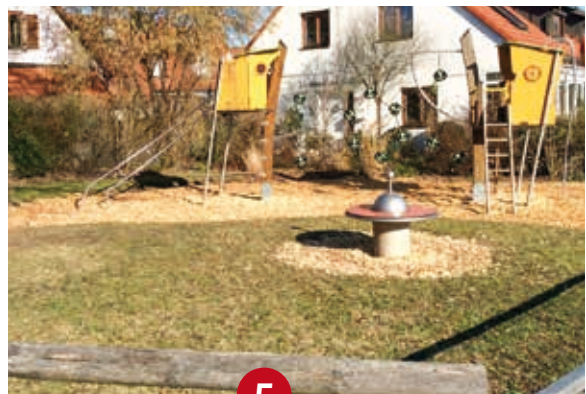


4

Emil-Nolde-Straße

am nördlichen Ortsrand Oberfürberg

Fläche: 835 m² | Ausstattung: Sandkasten, Kombinationsspielgerät mit Rutsche, Kletternetz, Schrägaufstieg mit Halteseil, Hangelbalken, Balancieraufstieg, Leiter und Sitzgelegenheiten; weitere Sitzgelegenheiten: Bänke



5

Fröbelstraße

Nordseite der Fröbelstraße, zwischen Hausnummer 29 und 33

Fläche: 349 m² | Ausstattung: Karussell, Kombinationsspielgerät; Sitzgelegenheiten: Tisch-Bank-Kombination



6

Entensteig

Spielplatz am Waldrand

Fläche: 647 m² | Ausstattung: Tischtennisplatte, Baumstämme zum Balancieren, Spielfigur (Biber), Doppelreck, Kombinationsspielgerät mit Leitaraufstieg, Rutsche, Schrägaufstieg mit Halteseil, überdachtem Podest, Hängebrücke und Turm mit Leitaraufstieg; Sitzgelegenheiten: Tisch-Bank-Kombination



7

Zur Eschenau

Nordseite der Straße

Fläche: 309 m² | Ausstattung: Sandkasten, Schaukeltier Elch, Vogelnechtschaukel, Kombinationsspielgerät Kletternetz, Schrägaufstieg mit Halteseil, Rutsche, Sandaufzug und Sandrutschen; Sitzgelegenheiten: Bänke



8

Jakob-Böhme-Straße I

am Waldrand bei J.-Böhme-Straße, Hausnummer 117/119

Fläche: 1.133 m² | Ausstattung: Ballwippe, Vogelnechtschaukel, keine Sitzgelegenheit

Jakob-Böhme-Straße II

am Waldrand bei J.-Böhme-Straße, Hausnummer 127

Fläche: 689 m² | Ausstattung: Kletterlandschaft mit Dreiecksnetzen



Spielplätze BURG FARNBACH & UNTERFARNBACH & ATZENHOF



1

Atzenhof

Integrativer Spielplatz nördlich der Stadelner Straße, östlich Atzenhof

Fläche: 2.682 m² | Ausstattung: Drehteller, Hügelrutsche, Vogelneestschaukel, große und kleine Holzstuhlgruppe; Sitzgelegenheiten: Bänke

Regelsbacher Straße

Spielplatz in der Gabelung Regelsbacher Straße und nördlicher Kirchenweg, ohne Trafohäuschen

Fläche: 1.028 m² | Ausstattung: Sandkasten, Einzelschaukel, Bockrutsche, Federwippe Schaf, Federwippe Seehund; Sitzgelegenheiten: Bänke

2



3

Atzenhof, Am Rosenhölzlein

Hinter Feuerwehrhaus, Stadelner Straße/Ecke Hornackerweg

Fläche: 902 m² |

Ausstattung: Holzturm Spielkombination mit Rutsche



Unterfarnbach

Hermann-Köhl-Straße, Golfpark

Fläche: 1.103 m² | Ausstattung:

4



5

Schlosspark Burgfarnbach

unterer Spielplatz im Westende des Parks, mit Spielwiese

Fläche: 2.397 m² | Ausstattung: Sandkasten, Kombinationsspielgerät mit Rutsche, Schrägaufstieg mit Halteseil, Hängebrücke und 2 Aufstiegsleitern, weiteres Kombinationsspielgerät mit Kletterwand, Leiteraufstieg, Kettenleiter, Kletternetz, Hangelgriffen und Podesten, zusätzlich Doppelschaukel, Pendelwippe, Karussell, Bockrutsche, Schaukeltier Panda, Federwippe Schaf, Wippojoje; Sitzgelegenheiten: Bänke





6

Unterfarrnbacher Straße

Naturspielplatz zwischen Unterfarrnbacher Straße und Fußweg zur HansasträÙe

Fläche: 1.961 m² | Ausstattung: Sandkasten, Tischtennisplatte, zwei Federwippen, kleiner Baumstamm, großer Baumstamm, Kombinationspielgerät mit zwei Kletternetzen, zwei Treppenaufgängen, Rutsche, Hängebrücke, Rutschstange und Leiter; Sitzgelegenheiten: Bänke



7

Am Kieselbühl

Würzburger Straße Ecke Am Kieselbühl, westlicher Bereich

Fläche: 6.418 m² | Bolzplatz 929 m² | Ausstattung: Drehwippe, Kombinationsspielgerät mit zwei Türmen, Schrägaufstieg mit Halteseil, Rutschstange, Netzbrücke, Kletterwand, Netzaufstieg, Leiternaufgang und Dreieckskletternetzen; Sitzgelegenheiten: Tisch-Bank-Kombination und Bänke



8

Rostocker Straße

nördlich Hausnummer 3-9

Fläche: 354 m² | Ausstattung: Sandkasten mit Holz- und Quadereinfassung, Holzspielkombination mit Leiternaufgang, Netzaufstieg, Rutschstange und Rutsche



9

Tulpenweg

Spielplatz neben dem Sportgelände des TSV Burgfarrnbach

Fläche: 806 m² | Ausstattung: Sandspielkasten, Vogelnechtschaukel und Kletterkombinationsgerüst



Leibnizstraße

in der Grünanlage zwischen Soldner und Komotauer Straße, zwischen Westende Leibnizstraße und Westende Komotauer Straße

Fläche: 1.523 m² | Ausstattung: Sandkasten, Holzspielturm mit Treppenaufgang und Rutsche, zusätzlich Holzturm mit Bänken, Doppelschaukel, 2 Federtiere und Holzpodest, Tischtennisplatte; Sitzgelegenheit: Bänke

1



Hardstraße

SPD-Spielplatz zwischen Südende der Mittelschule Soldnerstraße (Asphaltplatz) und der Hardstraße
Fläche: 1.878 m² | Ausstattung: Sandkasten, Einfachschaukel, Balkenwippe, Bockrutsche, Federtier Robbe, Sprossenklettergerät, Betontunnel, Metall-Kletterhaus; Sitzgelegenheiten: Bänke

2



3

Gaußstraße

zwischen Bolzplatz und Gaußanlage

Fläche: 1.239 m² | Ausstattung: Spielschiff, Spiellokomotive, Spielturm mit Rutsche, Federwippe; Streetballständler, Tischtennisplatte, Jugendspielhaus; Sitzgelegenheiten: 7 Bänke, weitere Sitzmöglichkeit mit Überdachung für Jugendliche



4

Komotauer Straße

am Geh- und Radweg Siemensstraße zur Soldnerstraße, nahe Soldnerstraße

Fläche: 2.030 m² | Ausstattung: Kletterlandschaft mit Turm, kleiner Kletterpyramide und Balancierseilen, zusätzlich Kletter- und Balancierkombination, Einfachschaukel, Kleinkinder Doppelschaukel, Doppelfederwippe, Kletterhöhle, „Die Ringe“, Turnstangen, „Die Wirbel“; Sitzgelegenheiten: Bänke



Philipp-Reis-Straße

zwischen der Philipp-Reis-Straße und der
Bahnlinie Fürth-Würzburg

Fläche: 1.335 m² | Ausstattung: Einfachschaukel, Reifenschaukel,
Bockrutsche, Wipboje; Sitzgelegenheit: Bank

5



Soldnerstraße/Würzburger Straße

am Fußweg östlich der Soldnerstraße, zwischen Leibnitz-
straße und Würzburger Straße, an der Industrieanlage

Fläche: 1.758 m² | Ausstattung: Kombinationsspielgerät mit Turm, Einbaum-
aufstieg, Kletternetz, Kletterwand, Balancierbalken, waagrechtm Netz und
Holzpodest, dreiteiliges Piratenschiff: Bug mit Podesten, Mittelteil mit Mast
und Kletternetzen, Heck mit Podesten und Holzsteuerrad, außerdem Karussell und
Kletterkombination mit Strickleiter, Kletternetz, Sprossenmast und Rutschstange;
Sitzgelegenheiten: Bänke

6



Spielplätze SCHERBSGRABEN & BILLINGANLAGE & EIGENES HEIM & SCHWAND



Eichenhain

im Eichenhain an der Stiftungsstraße, Ecke Hardstraße
 Fläche: 1.323 m² | Ausstattung: Sandkasten, Doppelschaukel, Balkenwippe.
 Bockrutsche, Seilbahn, Drehteller, Wippboje, Reck- und Kletterstangen;
 Sitzgelegenheiten: Bänke

1



2

Scherbsgraben

Spielplatz beiderseits des Wegs zum Waldmannsweiher
 Fläche: 2.835 m² | Ausstattung: Piratenschiff mit Rutsche und Rutschstange,
 große Reifenschaukel, Doppelschaukel, Kleinkinderschwinge, Steh-Doppelwippe,
 Hügelrutsche mit Holzeingangspodest, 3 Sandspielteller, Kleinkinder-Kletternetz,
 Kletterstangen, Hangelspinnen, Reckstange; Sitzgelegenheiten: Bänke



3

Schwandweg

südlich des Wendehammers

Fläche: 647 m² | Ausstattung: Sandkasten, Doppelschaukel, Kombinationspielgerät mit Rutsche, Schrägaufstieg mit Halteseil, Treppen; Sitzgelegenheiten: Bänke

Finkenschlag

Finkenschlag Ecke Heuweg

Fläche: 3.836 m² | Ausstattung: 2 Streetballstände, 2 Tischtennisplatten, Sandspielturm mit Leitaraufstieg und Sandschütten, Kombinationspielgerät mit Kletternetzen und Reckstangen, Vogelnechtschaukel, Federtier Hahn, Federtier Elefant, Minischaukel, Sandspieltisch „Ministudio“, Sanddrehtisch, Tisch-Bank-Kombination; Sitzgelegenheiten: Bänke



4





Binsenweg

Binsenweg Ecke Kronstädter Straße

Fläche: 3.130 m² | Ausstattung: Sandkasten, Tischtennisplatte, Kombinationsspielgerät mit Rutsche, Kletternetz, Hängebrücke, Rutschstangen und Balancierbalken mit Halteseil, Einzelschaukel, Holländer-Drehscheibe; Sitzgelegenheiten: Bänke

2



Friedensanlage

Nordwestecke der Friedensanlage

Fläche: 1.444 m² | Ausstattung: Sandkasten, Miniwippe, Balkenwippe, Bockrutsche, Kombinationsspielgerät mit Kletternetzen und Reckstangen; Sitzgelegenheiten: Bänke





Gothaer Straße

am Ostrand der Grünfläche zwischen Gothaer und Leipziger Straße
 Fläche: 1.570 m² | Ausstattung: Kombinationsspielgerät mit Kletternetz und Sandrutschen, Hangrutsche mit Schrägaufstieg und Halteseil, Sand-Spieltische mit Sandröhren; Sitzgelegenheiten: Bänke



Laubenweg

südlich des Kronacher Bunkers,
 zwischen Laubenweg und
 Kronacher Straße
 Fläche: 541 m²



Blütenstraße

Blütenstraße, Ecke Sportplatzstraße
Fläche: 1.423 m² | Ausstattung: 9 Sandkästen, Tischtennisplatte, Holzspielhaus mit Sandaufzug, Doppelschaukel, Rutsche mit Holzturm, Sprachrohr, Drehwirbel, Sandspieltisch, Maltafeln, Baumstamm als Sitz- und Spielmöglichkeit; weitere Sitzgelegenheiten: Tisch-Bank-Kombination und Bänke

An der Waldschänke

Spielplatz Ecke an der Waldschänke/
Ecke Stadelner Hauptstraße
Fläche: 735 m² | Ausstattung: Sandkasten, Doppelschaukel, Sandbagger, Kombinations-
spielgerät mit Türmen, Sandaufzug, Sand-
rutsche und Rutsche; Sitzgelegenheiten:
Tisch-Bank-Kombination und Bänke





3

Hans-Sachs-Straße

Hans-Sachs-Straße Ecke Thomas-Kleinlein-Straße, östlich des Hallenbades

Fläche: 813 m² | Ausstattung: Holzspielkombination mit Treppenaufgang, Sandaufzügen und Sandschütten, Doppelschaukel (Stahl), Minischaukel, Rutschenturm mit Netzaufgang und Breitrutsche, Federwippe, Spiel-LKW



Plattenweg

Mannhof, Plattenweg, Ecke Marienring

Fläche: 229 m² | Ausstattung: Sandkasten, Balkenwippe, Federwippe Ente, Kletteriglu; Sitzgelegenheit: Bank

4



Annastraße

im Wiesengrund am Westende der Annastraße

Fläche: 890 m² | Ausstattung: Kombinationsgerät, Drehscheibe, Vogelnechtschaukel, Sandspielfläche, 4 Bänke, 1 Tisch, Nachrüstung: Rutschenturm 2020

5





1

Grüntalstraße

an der Regnitz, südlich der Brückenstraße,
westlich der Vacher Straße

Fläche: 735 m² | Ausstattung: Sandkasten mit Fallschutzeinfassung, Einzelschaukel, Balkenwippe, Bockrutsche, Federwippe Frosch, Federwippe Flugzeug;
Sitzgelegenheiten: Bänke



2

Zedernstraße

nördlich des Schulhofs

Fläche: 744 m² | Ausstattung: Sandkasten, Vogelnechtschaukel, Nestkarussell, Kombinationsspielgerät mit 2 Türmen mit Leiteraufstieg, 2 Kletternetzen, Rutsche und Rutschstange;
Sitzgelegenheiten: Bänke



3

Rothenberger Weg

Rothenberger Weg Ecke Quittenweg,
westlich des Zauns

Fläche: 3.450 m² | Ausstattung: 2 Bolzplatztore,
1 Streetballständer, 1 Tischtennisplatte, Holzspiel-
kombination mit Treppe, Rutsche, Kletterwand,
Netzaufstieg und Rutschstange, Doppelschaukel,
Minischaukel, Sandkasten, Drehfederwippe,
Federwippe Schaf, Federwippe Hase;
Sitzgelegenheit: Bänke

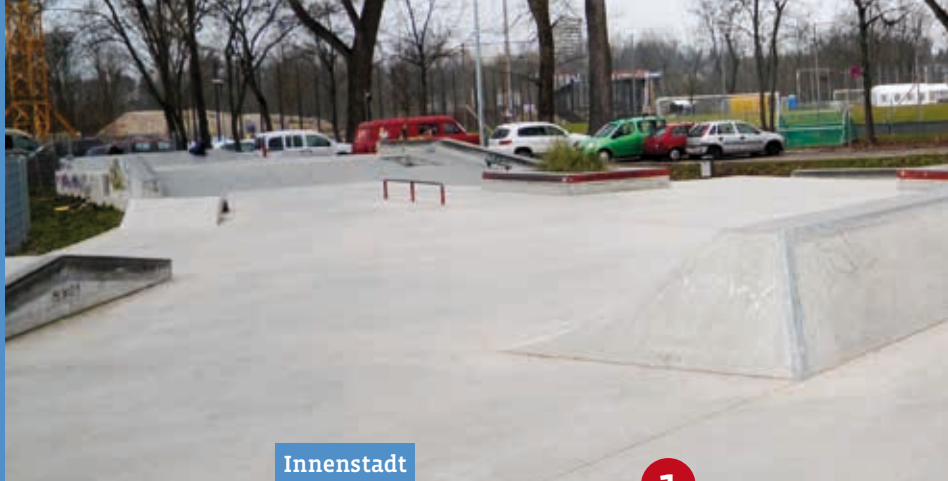


4

Melissenweg

am nördlichen
Wendehammer

Fläche: 1.104 m² |
Neuanlage 2011



Innenstadt

1

Skatepark Fürth

Fläche: 1.343 m² | Ausstattung: Minipipe, Double Bank mit Podest, Copping-Ramp, Double Bank mit Zwischenpodest, Bank, Curb-Podest, Curbstange; keine Sitzgelegenheit



Innenstadt

2

Waldmannsweiher

Nordseite des Grillplatzes
Aktiv-Fitness-Platz



Stadtpark

3

Am Stadtpark

Streetballanlage, im unteren Teil westlich des Weges zum Röllingersteg, ehemalige Rollschuhbahn
Fläche: 278 m² | Ausstattung: 2 Streetballständer, keine Sitzgelegenheiten

4

Östliche Südstadt

Magazinstrasse

Streetsocceranlage, Ecke Fronmüllerstraße, am ASV-Gelände
Fläche: 3.016 m² | Ausstattung: asphaltiertes Streetballfeld, Sechseckschaukel, keine Sitzgelegenheiten

5

Östliche Südstadt

Südstadtpark

Skate- und Streetballanlage, Südseite Südstadtpark
Fläche: 498 m² | Ausstattung: Streetballwand, große Kletterwand, Skateanlage mit Copping-Ramp, Bank mit Podest, Jump-Ramp mit Curbs, Curbs-Stufe; Sitzgelegenheiten: große Rohreinfassungen zum Sitzen

7

Oberfürberg

Am Eschenausteg

Skateanlage
Fläche: 723 m² | Ausstattung: Fubbox, Mini-Ramp, Graind-Stufen, keine Sitzgelegenheiten

9

Unterfarnbach

Unterfarnbacher Straße

Streetballanlage, Basketballplatz am Festplatz
Fläche: 473 m² | Ausstattung: 2 Streetballständer, 1 Tischtennisplatte; Sitzgelegenheit: Bank Spineramp, Bank, Curb

6

Kalbsiedlung & Weikershof

Jakob-Wassermann-Straße

an der Wendekehre J.-Wassermann-Straße, an der SW-Tangente
Fläche: 7.475 m² | Ausstattung: Bolzplatz mit 4 Streetballständern, Tischtennisplatte; Sitzgelegenheiten: Tisch-Bank-Kombination und Bänke

8

Burgfarnbach

Geißbäcker Straße

Skateanlage: (Alte B 8)
Fläche: 253 m² | Ausstattung: Ramp, Jump Ramp, Spineramp, Bank, Curb

10

Hardhöhe

Gaußstraße

Streetballanlage, Westende der Gaußanlage, zwischen Einmündung Hardstraße und Kopernikusstraße
Fläche: 2.344 m² | Ausstattung: Streetballständer, Jugendspielhaus, Tischtennisplatte, Sitzmöglichkeit mit Überdachung



11 Hardhöhe

Philipp-Reis-Straße

Streetballanlage, zwischen der Philipp-Reis-Straße und der Bahnlinie Fürth-Würzburg

Fläche: 1.570 m² | Ausstattung: 1 Streetballständer, keine Sitzgelegenhe

12 Scherbsgraben

Scherbsgraben

Streetballanlage, Basketballplatz am Festplatz

Fläche: 3.987 m² | Ausstattung: 2 Streetballständer, 3 Tischtennisplatten, keine Sitzgelegenheit

13 Eigenes Heim & Schwand

Finkenschlag

Streetballanlage, Westende der Gaußanlage, zwischen Einmündung Hardstraße und Kopernikusstraße

Ausstattung: Skateanlage, Minipipe, keine Sitzgelegenheit

Ausstattung: Streetballanlage, 2 Streetballständer, 2Tischtennisplatten

14 Ronhof

Gradlstraße

Streetsocceranlage, Brachfläche am Ostende der Gradlstraße, an der A73

Fläche: 5.114 m² | Ausstattung: 2 Streetballständer; Sitzgelegenheiten: Tisch-Bank-Kombination und Holzpavillion mit Rundbank

15 Ronhof/Kronach

Friedensanlage

Beachvolleyball, Friedenstraße

16 Stadeln

Herboldshofer Straße

Skate- und Streetballanlage, nördlich des TV Stadeln

Fläche: 2.292 m² | Ausstattung: Streetballständer, Funbox, Minipipe, Beachvolleyball; Sitzgelegenheit: Bänke

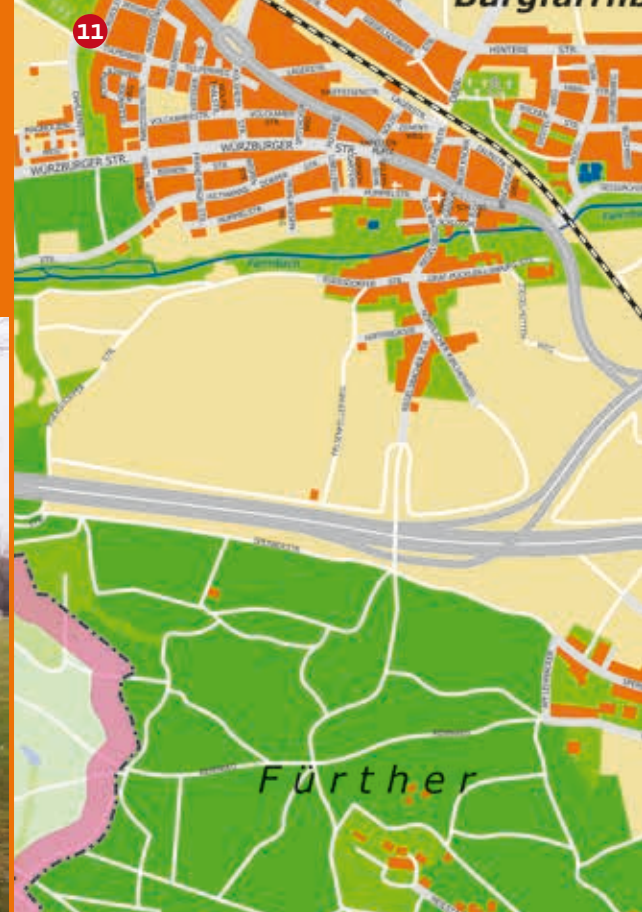


Innenstadt

**Schießanger
Herbert-Ehrhardt- Bolzplatz**

Bolzplatz im Flussdreieck

Fläche: 18.361 m² | Ausstattung: 2 Fußballtore,
keine Sitzgelegenheit



Innenstadt

Uferstraße/Weiherstraße

Streetsocceranlage

Fläche: 341 m² | Ausstattung: 2 Bolzplatztore,
2 Streetballstände; Sitzgelegenheiten: Sitzsteine
und Holzelemente



3 Innenstadt

Bolzplatz Siebenbogenbrücke
zwischen Waldmannsweiher und
Siebenbogenbrücke, westlich
der Bäume
Fläche: 11.898 m²

5 Westliche Südstadt

Dr. Langhans-Anlage
zwischen Frauenstraße, Sonnenstraße
und Flößbastraße
Fläche: 419 m² | Ausstattung: 2 Tore, Ballfangzaun,
keine Sitzgelegenheit

4 Stadtpark & Stadtgrenze

Bolzplatz Röllingersteg
Streetballanlage Espanwiesen
am Röllingersteg, Bolzplatz,
pegnitzabwärts
Fläche: 3.922 m² | Ausstattung: Kleinfeldtore
und 2 Großfeldtore, keine Sitzgelegenheiten

6 Dambach

Bolzplatz Jagdstraße
östlich der Erlöserkirche
Fläche: 4.484 m² | Ausstattung: 2 Bolzplatztore,
keine Sitzgelegenheit



7 Burgfarnbach & Atzenhof

Bolzplatz Geißäcker Straße

1) Bolzplatz am Farnbach;
2) Wildhecke zur privaten Wiese
östlich Fläche -Vereinsvorplatz
Fläche: 4.200 m² | Ausstattung: 2 Holzto-
re, Bank als Sitzgelegenheit

8 Unterfarnbach

Bolzplatz am Kieselbühl

Würzburger Straße/Ecke
am Kieselbühl, östlicher Bereich
Fläche: 929 m² | Ausstattung: 2 Alutore,
Bänke als Sitzgelegenheiten

9 Hardhöhe

Bolzplatz Philipp-Reis-Straße

Hardhöhe West
Fläche: 1.274 m² | Ausstattung: 2 Bolzplatzto-
re, keine Sitzgelegenheit

10 Eigenes Heim und Schwand

Bolzplatz Finkenschlag

westlich des Spielplatzes,
zwischen Heuweg und Sporthalle
Fläche: 3127 m² | Ausstattung: 2 Holzto-
re, keine Sitzgelegenheit

11 Burgfarnbach

Tulpenweg

Vereins-Bolzplatz
2 Fußballto-
re

12 Oberfürberg

Rennweg

Neuanlage 2018

Spielen im Herbst und Winter

Frühe Dunkelheit, niedrige Temperaturen, Rodeln, Eislaufen u.s.w., Empfehlungen vom stellv. Grünflächenamtsleiter, Herr Ernst Bergmann

Drachensteigen

Spielen in der Natur geht überall, wo große Wiesen sind; Stadtpark oder Südstadtpark, Pegnitz/Wiesengrund zwischen Stadtpark und Mainuananlage.

Schlittenfahren und Rodelbahn

Es gibt einen Rodelhügel im Stadtpark, Rodelhang in Sack nahe Spielplatz Blütenstraße und evtl. noch Kehre Jakob-Wassermann oder Stadtwald.

Klettern

Künstliche Kletterwände gibt es am Kinderspielplatz Finkenschlag und Südstadtpark

Wasser und Feuer

„Wasserspielplätze“ Spielbach im Stadtpark, Südstadtpark Aigner-Spielplatz, Feuer schüren ist gemäß Grünanlagensatzung grundsätzlich verboten. Veranstaltungen bedürfen der Sondergenehmigung beim Ordnungsamt.

Bauen und Gärtnern

Gibt es nur im Zusammenhang mit Schulgärten, nicht auf öffentlichen Spielflächen, Empfehlung Netzwerk: Anfrage bei Projektpartnern, z.B. „Interkulturelle Garten“ oder „Stadtförsterei im Stadtwald“

Spielen in und mit der Natur

Kann man überall... besonders schön ist der Stadtpark und Stadtwald

Skaten, Mountainbike, BMX

Der größte ist der „Skatepark am Schießanger“

Favorit Ballspiele

Alle Bolzplätze sind aufgeführt, neben den „klassischen Bolzplätzen“ auf Erde/Rasen ist der Bolzplatz an der Ufer-/Weiherstraße und das Streetsoccerfeld an der Gradlstraße interessant.

Ziele zur Gestaltung einer nachhaltigen kinderfreundlichen Stadtentwicklung:

Um eine bunte und gesunde Kulturlandschaft für Kinder/Jugendliche in der Stadt erfolgreich zu generieren, bedarf es der Vernetzung vieler Aktionspartner, wie Stadtverwaltung, Politik, Wirtschaft, Vereine/Verbände und Eltern.

Die BAG „Bundesarbeitsgemeinschaft für kommunale Kinderinteressenvertretungen“ als Netzwerk zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene, c/o Kinderschutzbund Leipzig OV Leipzig e.V. empfiehlt die Verankerung aller vier Strukturelemente in jeder bundesdeutschen Kommune, in der für sie passenden Form:

Strukturelement I

Stabstelle/Kinderbeauftragte mit einem strategisch konzeptionellen Arbeitsauftrag

Strukturelement II

Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Strukturelement III

Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

Strukturelement IV

Unabhängige Ombudsstelle für Kinder/Jugendliche und Beschwerdemanagement

Demnach sind folgende Qualitätsstandards für die kommunale Kinderinteressenvertretung zum Thema „Spielen in Fürth“ Voraussetzung zum Gelingen einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung:

- a) Stadtratsbeschluss zum Konzept „Spieleitplan“ und „Spielhöfe“
- b) „Modellprogramm vom Deutschen Kinderhilfswerk zur „Kinder- und Familienfreundlichkeit“.

Dem „Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V.“ liegt das Thema „Spielen in Fürth“ sehr am Herzen und deshalb engagiert sich die gemeinnützige Organisation seit der Vereinsgründung im Jahr 2002, für die Bedürfnisse, Wünsche und Rechte von Kindern und Jugendlichen. Zu diesem Zweck initiiert und veranstaltet der Verein nach besten Kräften stets Projekt-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, z.B.

- Weltkindertag als Mitveranstalter, Fest im Südstadtpark
- Weltspieltag „Spielstraße an der Fußgängerzone“
- „Kinderrechtweg“ Konzept und Projektleitung, zu den Kinderrechten – Schulhofgestaltung

Im Rahmen der Gestaltung dieser Broschüre hat das Netzwerk den „Runden Tisch – Spielen in Fürth“ ins Leben gerufen und begrüßt die wichtige Partnerschaft mit dem stellv. Grünflächenamtsleiter, dem Stadtplanungsamtsleiter und dem Jugendamtsleiter. Im Januar 2017 stellte das Netzwerk das „Modellprogramm – Kinder und Familienfreundlichkeit“ des Deutschen Kinderhilfswerks allen Partnern vom „Runden Tisch“ vor und begrüßt es sehr, dass sowohl der stellv. Grünflächenamtsleiter als auch der Stadtplanungsamtsleiter das Modellprogramm als sinnvoll und wichtig bewerten. Ferner übermittelten wir das Modellprogramm der Stadtspitze, allen Vertreter_Innen des Jugendhilfeausschusses sowie allen Parteien in Fürth mit der Anregung, dieses Konzept zur „Spieleitplanung“ zu unterstützen. Leider haben wir keine einzige Rückmeldung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten. Die Stadtspitze verwies auf die Stellungnahme des Jugendamtes, die dieses Angebot mit der Begründung ablehnte: „Es stehen keine Ressourcen für dieses Modellprogramm zur Verfügung“.

Ergebnisse vom Runden Tisch – AG Spielen unter der Koordination vom Netzwerk

Wir regen zur Wahrung der Kinderinteressen in Fürth an:

1. Bedarfsfeststellung von Spielplätzen „Konzept Spieleitplan“. Das Jugendamt ist für die Spielplatzgestaltung und Beteiligung zuständig und wird bei Planung und Neubau von Spielflächen einbezogen. Sie erhalten die Bebauungspläne zur Spielplatzversorgung. Demnach ist es Aufgabe der Jugendhilfe, das Konzept zur „Spieleitplanung“ beim Jugendhilfeausschuss zu behandeln und entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen.
2. „Spielplatzauflösung“ Die Interessenvertreter sind u.a. für die Sicherung der Spielflächen und die Beteiligung von Kindern/Jugendlichen sowie Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen zuständig. Es darf nicht sein, dass Spielplätze aufgelöst werden mit der Begründung: „Kleinstflächen, die eigentlich nicht mehr genutzt werden“. „Spielplatzgestaltung“ Verkauf von Flächen für Wohnungsbau zur Sanierung des Haushaltes und Linderung akuter Wohnungsnot. Es wird immer schwieriger, Areale für Spielplätze zu finden, die sich für Spielorte eignen.

„Defizitgebiete“ Das größte Problem ist die Grundstücksverfügbarkeit in der Innenstadt.

3. Bei Großinvestoren (z.B. Tucher- Areal) kann die Stadt leichter Sozialflächen fordern. Alternativ wäre die Möglichkeit einer „Spielplatzablöse“, die der Investor an die Stadt zahlt und die Stadt errichtet die Spielplätze
4. Problematisch sind vor allem die „alten“ Gebiete der 60-er/70-er Jahre
5. Deshalb regt das Netzwerk die Schaffung einer Satzung an, bezüglich Standards und Ausgestaltung von Spielplätzen und zur Sicherung von Spielflächen. Wie müssen Spielplätze aussehen?
6. Ein Spielplatzentwicklungsplan wäre die optimale Lösung. Für die Realisierung müsste die Stadt ein interdisziplinäres Büro dafür engagieren.

Das Netzwerk regt deshalb an, Planungen zur Öffnung der Schulhöfe als Spielhöfe zu generieren und bei der Spielplatzgestaltung auch auf die Integration von Kindern mit Einschränkungen zu achten. Hierzu gibt es vorbildliche Modelle, bspw. bei der Stadt Nürnberg.

Nachfolgend stellen wir das „Modellprogramm vom Deutschen Kinderhilfswerk zur „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ vor:

Kinder und Familienfreundlichkeit bestimmt aktuell in Deutschland die Diskussion um die Zukunft von Städten und Gemeinden. Die Trends der demografischen Entwicklung und die Wohnstandortentscheidungen von Familien machen es zwingend erforderlich, dass sich Kommunen um die heranwachsenden Bürger/innen bemühen. Städte, Gemeinden und Landkreise werden daher ums zukunftsstauglicher sein, je besser es ihnen gelingt, Kindern und Jugendlichen beste Start- und Entwicklungschancen zu bieten. Dieses Handlungserfordernis stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen. Dem aktuellen Handlungsdruck entsprechend gehen sie neue Wege in dem sie die Sichtweise und Kompetenz von Kindern und Jugendlichen in die Stadt- und Objektplanung einbeziehen. Ziel ist die übergreifende Aufwertung von Spiel-, Erlebnis-, und Aufenthaltsräumen als Bestandteil einer integrativen Stadtentwicklung. Durch die Programme „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ stehen den Kommunen finanzielle Gestaltungsspielräume für entsprechende Vorhaben zur Verfügung. Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt seit 2008 mit einem Modellprogramm diese kommunalen Bestrebungen und will in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die notwendige Aufwertung des Wohnumfeldes schaffen. Das Programm „Spiel! Platz ist überall!“ wird begleitet durch den Spielraumbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes und

gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel ist es, das zuvor in Rheinland-Pfalz entwickelte und erprobte neue Instrument der Spielleitplanung bundesweit zu verbreiten und die Kommunen bei der Durchführung der Spielleitplanung zu unterstützen.

Angebot an die Kommunen

Beratung

Die Kommunen können eine Beratung durch die Mitglieder des Spielraumfachbeirates in Anspruch nehmen, um Anregungen für Qualitätsziele zur Sicherung, Entwicklung und Vernetzung von Spielorten zu erhalten. Ausgangspunkt sind vorhandene Projekte und Strategien der Kommunen. Einbezogen werden alle halböffentlichen und öffentliche Freiräume, die zu Fuß erreichbar sind: Spielplätze, Schul- und Hinterhöfe, Gehwege, Vereinsgelände und Grün- und Brachflächen. Es geht um die Erschließung wenig kostenträchtiger Ressourcen (Entwicklung von Strukturen und Netzwerken) Stadtentwicklungsprogrammen („Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“, „Soziale Stadt“ und „ExWoSt“) mit kinderfreundlichen Kriterien. Weiterhin einbezogen werden Instrumente für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Tipps zur Durchführung

Meilenstein kinderfreundliches Wohnumfeld

Einen Höhepunkt im langwierigen Prozess der Spielleitplanung könnte die Aktion „Meilenstein kinderfreundliches Wohnumfeld“ bilden. Von Kindern wird ein Findling oder ein Baumstamm bemalt, an dem eine Metallplakette „Meilenstein kinderfreundliches Wohnumfeld“ befestigt ist. Die Aktion kann als Pressekonferenz unter Einbezug von medienwirksamen Figuren/ Maskottchen (z.B. Tigerente oder Bob der Baumeister) stattfinden, diese sollen die Kinder und Jugendlichen zum Mitmachen animieren und Passanten über die Aktion informieren. Die kommunalen Vertreter hätten die Gelegenheit, die kommunalen Strategien vorzustellen und die Bürger zur Beteiligung am Prozess zu bewegen.

Werkstattgespräch

Die Initiatoren der Spielleitplanung könnten ein Werkstattgespräch organisieren. Durch Impulse von eingeladenen Expertinnen und Experten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit zum Austausch über lokale Entwicklungsmöglichkeiten angeregt.

Finanzierung

Der Deutsche Städtetag und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung könnten auf dem Hintergrund der Programme „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“,

„Soziale Stadt“ und „Exwost“ um Unterstützung gebeten werden, etwa durch einen Wettbewerb „Kinderfreundliche Stadtentwicklungsmaßnahmen“. Zudem könnten weitere Förderanträge über Bundes- bzw. Landesmittel gestellt werden. Einige Modellkommunen konnten auch erfolgreich Sponsoren gewinnen, z.B. die örtliche Sparkasse.

Grundvoraussetzungen

Erfolgsversprechende Faktoren für die Umsetzung der Spielleitplanung sind:

- eine Willenserklärung der Kommune, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in die Ebene der Stadtentwicklung und Stadtplanung einzubringen;
- die Durchführung eines integrierten Spielraumkonzeptes (Beschluss des Stadtrates);
- Erfahrungen mit der Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen (Stadtentwicklung, Flächennutzungsplanung);
- Strukturen, die eine kinderfreundliche Planung absichern (Kinderbüro, ämterübergreifende Arbeitsgruppe);
- ämterübergreifende Strukturen und Arbeitszusammenhänge, insbesondere unter Beteiligung des Jugendamtes und der Fachämter für Planung und Bauen;
- Anschlusspunkte an aktuelle Planungen, Maßnahmen und Vorhaben wie z.B. die Aufstellung eines Flächennutzungs- oder Verkehrsentwicklungsplanes, eines Konzeptes zur Stadtentwicklung oder städtebauliche Einzelvorhaben;
- die Bereitschaft der Kommune, zusätzliche Mittel für die Finanzierung des Prozesses bereit zu stellen und/oder zu akquirieren.

VI. Schlusswort

Als Herausgeber dieser Broschüre sehen wir uns gefordert, diese Aufgaben nicht nur der Politik und den Kommunen zu überlassen. Sie zu unterstützen, um gesunde Rahmenbedingungen zum freien Spiel für Kinder/Jugendliche zu schaffen, sollte unser gemeinsames Ziel sein.

„Diese Broschüre erzählt vom Engagement, in Fürth sehr unterschiedliche Spielangebote für jedes Bedürfnis zu entwickeln.

Bekannte Spielplätze werden beispielhaft benannt und es wird angeregt, neue Orte zu entdecken. Denn es gibt viele Möglichkeiten, die es aufzuspüren gilt und die wir für Kinder zulassen und gestalten müssen.

Hören wir ihnen, den Kindern und Jugendlichen zu, was und wo sie gerne spielen wollen. Machen wir uns Erwachsene zu ihren Anwälten. Helfen wir alle gemeinsam mit, die Stadt an vielen Stellen zum Lebens- und Spielort für Kinder und Jugendliche auszubauen.“

Fürth, März 2018

